



# Schulprogramm

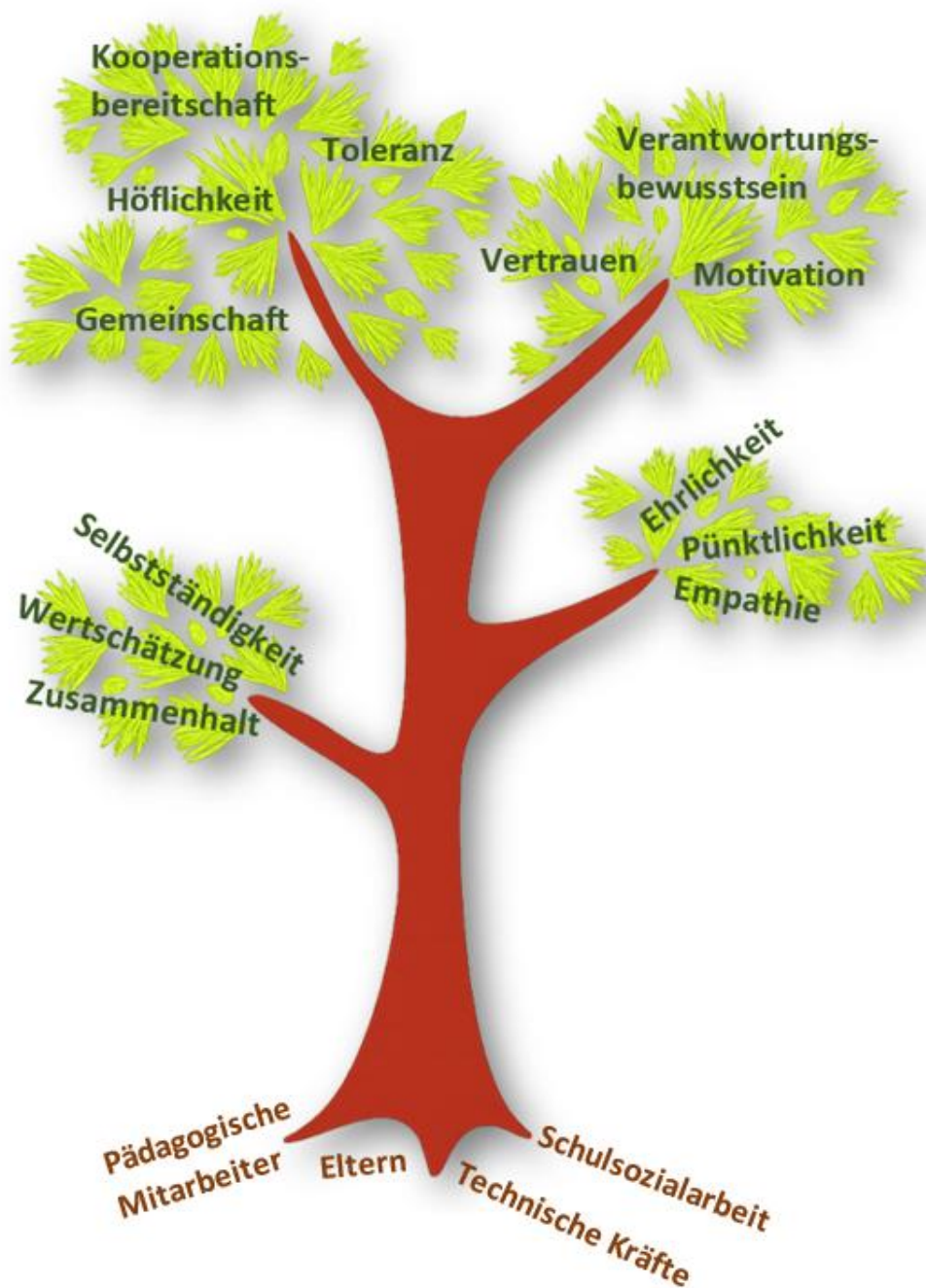
---

Grundschule  
„Am Kiefernwald“

## 1. Vorwort

Das Schulprogramm der Grundschule „Am Kiefernwald“ beschreibt die pädagogischen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsstrukturen unserer Schule. Es dient als Grundlage für die schulische Entwicklung und wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Grundlage sind die Vorgaben des MBS Brandenburg.

## 2. Leitbild



### 3. Pädagogisches Leitbild

## Pädagogisches Leitbild

### Gemeinsam Lernen – individuell fördern

Wir fördern jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse.

### Leben lernen – Werte vermitteln

Unsere Schule lebt demokratische Grundwerte, soziale Verantwortung und ein respektvolles Miteinander.

### Zukunft gestalten – nachhaltig und digital

Wir fördern Medienkompetenz, Umweltbewusstsein und verantwortungsbewusstes Handeln.

### Schule als Lebensraum – mit Kopf, Hand & Herz

Der rhythmische Ganztag ermöglicht ein kindgerechtes Lernen und Leben in der Schule.

### Gemeinsam stark – mit Eltern und Partnern

Bildung ist für uns eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

## 4.. Schulprofil

Schulname: Grundschule „Am Kiefernwald“

Adresse: Potsdamer Allee 11, 14552 Michendorf OT Wildenbruch

Telefon: 033205-46534

E-Mail: sekretariat@gs-am-kiefernwald.de

Webseite: www.gs-am-kiefernwald.de

### Schulform

Schulart: Grundschule mit offenem Ganztagsangebot

Trägerschaft: Gemeinde Michendorf

Kooperationspartner: Hort „Wilde Kienäppel“, Sportvereine, Musikschule

### Schülerzahl und Klassen

Schülerzahl gesamt: zwischen 250 und 270

Klassenanzahl: 14 Klassen (1. bis 6. Jahrgang)

Besondere Förderangebote: Sprachförderung, LRS-Förderung

### Kollegium

Schulleitung: Frau Arnold-Wächter (Schulleiterin), Frau Kayser (stellvertretende Schulleiterin)

Lehrkräfte: 19

Pädagogisches Fachpersonal: Sozialpädagogin Frau Schulze

Sekretariat: Frau Prütz

### Offener Ganztag

Ganztagsangebote: AGs (Sport, Musik, Kreatives)

Kooperationspartner im Ganztag: Hort der Gemeinde Michendorf, Jugendhilfe, Sportvereine, Kulturinstitutionen

## 5. Unterrichtsentwicklung

Unser Unterricht ist kindgerecht, differenziert und kompetenzorientiert. Unsere kleine Schule verfügt über modern ausgestattete Klassenräume, mit digitalen Tafeln und Dokumentenkameras. Den Schülerinnen und Schülern stehen insgesamt 87 Laptops sowie ein PC -Raum zur Verfügung. Bereits ab Klasse eins führen wir dosiert unsere Schülerinnen und Schüler an dieses Werkzeug heran. Wir arbeiten nach den Rahmenlehrplänen des Landes Brandenburg und fördern kooperatives und selbstständiges Lernen. Zur Stärkung der Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien, führen wir mit dem Jahrgang 5 ein Projekt dazu durch.

## 6. Ganztagskonzept

Als offene Ganztagschule bieten wir ergänzende Lern- und Freizeitangebote in Zusammenarbeit mit dem Hort „Wilde Kienäppel“ und weiteren Kooperationspartnern an.

## 7. Förderung und Inklusion

Individuelle Förderung, Sprachförderung sowie gezielte Unterstützung bei LRS sind feste Bestandteile unserer Arbeit. Wir versuchen die Schule inklusiv und kindgerecht zu gestalten.

## 8. Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern

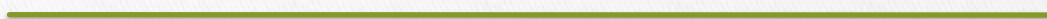
Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, in den Gremien der Schule sowie mit außerschulischen Partnern ist für uns selbstverständlich. Dazu gehören regelmäßige Gespräche nach Bedarf, halbjährlich stattfindende Elternsprechtage, Elternversammlungen und Gremienzusammenkünfte sowie gemeinsame Projekte und Schulveranstaltungen.

## 9. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Die Weiterentwicklung unserer Schule erfolgt kontinuierlich durch kollegiale Zusammenarbeit, Fortbildung, Steuergruppenarbeit und regelmäßige Evaluation. Das Schulprogramm wird alle vier Jahre überprüft.

## 10. Anhang

- Hausordnung
- Ganztagskonzept
- Leistungsbewertungskonzept
- Förderkonzept
- Aufsichtenkonzept
- Vertretungskonzept
- Hospitationskonzept
- Fortbildungskonzept
- Medienkonzept



# Hausordnung

## Die Schüler, Lehrer und Pädagogen haben

1. das Recht, in einer ordentlichen und sauberen Umgebung lernen, arbeiten und leben zu können.
2. die Pflicht, ordentlich und sorgfältig mit den Schulmaterialien, dem Mobiliar und den Toiletten umzugehen
3. das Recht, mit Achtung und Respekt behandelt zu werden.
4. die Pflicht, Mitschülern, Lehrern und Pädagogen höflich und respektvoll gegenüber zu treten.
5. das Recht, sich an unserer Schule sicher und wohl zu fühlen.
6. die Pflicht, sich so zu verhalten, dass alle sich sicher und wohl in unserer Schule fühlen können.

## Zur Verwirklichung der Rechte und Einhaltung der Pflichten beachten Schülerinnen und Schüler folgende Regeln:

1. Das Schulgelände betrete ich erst ab 7:20 Uhr (außer Frühhortkinder).
2. Meine Klasse erarbeitet jährlich klassenbezogene Gemeinschaftsregeln, an die ich mich ausnahmslos halte.
3. Ich respektiere das Eigentum anderer und achte auf meine eigenen Sachen.
4. Zur Vermeidung von Unfällen folge ich umgehend den Anweisungen der Lehrkräfte, Pädagogen, des technischen Personals und der Ordnungsschüler.
5. Kann ich eine Konfliktsituation nicht alleine lösen, wende ich keine Gewalt an, sondern suche mir Hilfe bei Mitschülern, Lehrkräften, Pädagogen oder der Schulsozialarbeiterin.
6. Als Ordnungsschüler wende ich keine Gewalt an. In Konfliktsituationen nutze ich die Hilfe aufsichtführender Erwachsener.
7. Das Benutzen von Handys, Smartwatches und anderen technischen Geräten mit Ton- und Bildaufnahmefunktion sind mir während der Schulzeit untersagt. Ausnahmeregelungen bestimmen Lehrer, Pädagogen und die Schulsozialarbeiterin.
8. Mein Fahrrad stelle ich im Radständer ab und befahre nicht den Schulhof.
9. Zum Betreten oder Verlassen der Schule benutze ich das grüne Tor zwischen Hort und Schule.
10. Nach dem Betreten des Schulgebäudes wechsele ich die Schuhe und verwahre meine persönlichen Sachen im Spint.
11. In den großen Pausen gehe ich auf schnellstem Weg auf den Schulhof. Bei Regenwetter bleibe ich nach dem Abklingeln im Klassenraum.
12. Das Spielen mit Bällen ist mir nur auf dem Sportplatz und an der Tischtennisplatte erlaubt. Die Lagerung der Klassenbälle erfolgt ausschließlich in der Ballkiste. Die Verantwortung liegt bei den Schülerinnen und Schülern.
13. Am Ende der großen Pause gehe ich zügig, aber ohne zu rennen und zu schubsen in meinen Klassenraum und bereite mich auf den Unterricht vor.
14. Grundsätzlich darf ich das Schulgelände in den Pausen und während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
15. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume oder Spielplätze. Ich halte sie sauber und beschädige sie nicht. In den Hofpausen benutze ich die Toiletten im unteren Schulflur.
16. Da es gefährlich ist, klettere ich nicht auf Tische, Stühle, Fensterbänke und Treppengeländer.
17. Nach Schulschluss begeben sich als Hort- Kind umgehend in den Hort und melde mich dort an.
18. Nutze ich den Schulbus nach Unterrichtsschluss, warte ich auf dem Schulhof am grünen Tor zwischen Schule und Hort auf den Bus. Den Eingang zum Schulgelände halte ich dabei frei.
19. Nach Unterrichtsschluss wird mein Klassenraum verschlossen und kann von mir nicht mehr betreten werden.
20. Das Konsumieren von Energy-Drinks und jegliche Form von Tabakwaren (auch ohne Nikotin) ist während der Schulzeit untersagt.

**Bei Verstößen durch die Schülerinnen und Schüler gegen die Hausordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewendet.**

## Für Eltern und Besucher:

- Die Schülerinnen und Schüler gehen selbstständig zum Klassenraum.
- Besucher melden sich im Sekretariat an.
- Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- Für ein Gespräch mit Lehrern, Pädagogen und der Schulsozialarbeiterin vereinbaren Sie telefonisch oder per E- Mail einen Termin.
- Personen, die nicht zum Schul-bzw. Hort- Personal zählen, sind nicht berechtigt, Konflikte mit fremden Kindern unmittelbar vor und auf dem Schulgelände in Eigeninitiative zu klären.
- Das Schulgebäude ist von Montag bis Freitag in der Regel in der Zeit von 7.35 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet.
- Ihre Aufsichtspflicht beginnt beim ersten Kontakt mit Ihrem Kind.

Bei Verstößen nimmt die Schulleitung ihr Hausrecht wahr.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Hausordnung der Grundschule „Am Kiefernwald“ und erkennen diese an.

\_\_\_\_\_  
Schüler  
bzw. Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Erziehungs-



---

# Ganztagskonzept

---

Grundschule  
„Am Kiefernwald“

10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Leitbild
3. Voraussetzungen / Rahmenbedingungen / Raumkonzept
  - 3.1 Personelle Voraussetzungen
    - 3.1.1 Struktur und Arbeitsfelder im offenen Ganztagsbetrieb –  
Rhythmisierung
  - 3.2 Sächliche Voraussetzungen
  - 3.3 Territoriale Voraussetzungen

---

  - 3.4. Förderung und Lernzeiten
  - 3.5 Angebote im offenen Mittagsband
  - 3.6 Ganztagsangebot
  - 3.7 Kooperationspartner – Schulsozialarbeit
    - 3.7.1 Handlungsfelder und Angebote
    - 3.7.2 Schulberatende und –begleitende Aufgaben
  - 3.8 Angebote an unterrichtsfreien Tagen
4. Prozessentwicklung und Evaluation


## Ganztagskonzept

<b>Lehrkräfte</b>	Frau Arnold-Wächter – Schulleitung Frau Kayser – Schulleitung Frau Häßner – Lehrkraft Frau Bahnemann – Sonderpädagogin Frau Block - Lehrkraft
<b>Eltern</b>	Frau Rauer - Schulelternsprecherin Frau Neumann – Kind Kl.1, 5
<b>Hort</b>	Frau Hohenstein – Hortleitung Frau Kasten – Stellv. Hortleitung
<b>Schulträger- Gemeinde Michendorf</b>	Frau Haase – Mitglied der Schulkonferenz Frau Sargk-Sternad
<b>Schüler</b>	werden nachbenannt

# 1. Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2018.
2. Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018.
3. Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder – und Jugendhilfe (Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019.

# 2. Leitbild

Ziele unseres Handelns						
Soziales Lernen	Gesundheitserziehung	Persönlichkeitsentwicklung	Methodenkompetent	Verantwortung	Selbstständigkeit individuelles Lernen	
<b>Schulische Höhepunkte</b>  Schulfest Projektwoche Einschulung	<b>Wettbewerbe</b>  Big Challenge Mathematikolympiade Känguruwettbewerb sportliche Wettbewerbe	Förderer/ Unterstützer  Eltern	Kinder  Schultträger	Päd. Mitarbeiter Sozialarbeiter  Techn. Personal	<b>Konzepte &amp; Regeln</b>  Hausordnung Förderkonzept Vertretungskonzept Fortbildungskonzept Aufsichtskonzept Hospitationskonzept Kinderschutzkonzept	<b>Traditionen</b>  feierliche Zeugnisübergabe KL. 6 Weihnachtshaus Lichterfest Stiftung Kinder forschen
<b>Kooperationspartner</b>  Musikschulen Kegelveerein  Tanzpädagogin  Ackerschule	<b>Förderverein der Schule</b>  Unterstützung bei: Festen  Projekten  Fortbildungen  Anschaffungen	<b>Rhythmisierung des Schulalltages</b>  offener Frühbeginn Blockunterricht Mittagsband mit Mittagsversorgung Ganztagsangebote durch Kooperationspartner	<b>Zusammenarbeit der Gremien</b>  Schülerkonferenz Elternkonferenz  Fachkonferenzen  Lehrerkonferenz  Schulkonferenz	<b>Schulcampus</b>  Unterrichtsräume Begegnungsraum  Bibliothek  Schulküche  Turnhalle/ Sportplatz Hortgebäude	<b>Sozialarbeit an Schulen</b>  Elternberatung  Prävention  offene Gruppenarbeit Krisenbewältigung/ Kinderschutz	
Schulamt Brandenburg		MBJS Brandenburg		Schultträger Gemeinde Michendorf		

Unser gemeinsames Ziel ist es, den täglichen Unterricht mit außerschulischen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler optimal zu verbinden. Die Schule soll ein attraktiver Lern- und Lebensort sein.

Hierbei legen wir Augenmerk auf die geschlechterspezifischen Interessen der Kinder in den unterschiedlichen Angeboten und etablieren attraktive Freizeitangebote in unserem ländlichen Raum.

Dies erreichen wir durch verbindliche Kooperation mit außerschulischen Partnern, zu denen auch der Hort zählt. Dieser schafft eine verbindliche Betreuung im Rahmen des gewählten Betreuungsvertrages. Für Schülerinnen und Schüler, die keinen Betreuungsvertrag mit dem Hort haben, endet der Schultag nach ihrer letzten Schulstunde.

Entsprechend der VV- Ganztag (Abschnitt 2, 7.3) entwickeln wir jährlich zusätzlich ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot, an dem mindestens 60% der Schülerschaft (ca. 156 SuS) teilnehmen.

Die Ganztagsangebote finden an 3 Tagen mit 8 Zeitstunden einschließlich Unterrichtsverpflichtung in offener Form statt.

Die Teilnahme an den Angeboten erfolgt demnach auf freiwilliger Basis mit einer schriftlichen Teilnahmeerklärung für ein Schulhalbjahr.

Unser Kooperationspartner Hort unterbreitet auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien ein pädagogisches Angebot. Eine Übersicht der Ferienangebote wird durch den Hort „Wilde Kienäppel“ erstellt und bekanntgegeben.

Durch die Ganztagsangebote der Schule und ihrer Kooperationspartner wollen wir die Eltern dabei unterstützen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

### 3. Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Raumnutzungskonzept

## 3.1 Personelle Voraussetzungen

Die Grundschule „Am Kiefernwald“ ist mit Ausnahmen der Jahrgänge 2 und 4 (hier dreizügig) eine zweizügige Grundschule. Das Schuleinzugsgebiet umfasst die Ortsteile Wildenbruch mit den Siedlungen Six und Bergheide, Fresdorf und Stücken. Mit der Veränderung der Schulbezirksordnung ist es den in der Gemeinde lebenden Familien freigestellt, ihre Kinder innerhalb der gesamten Gemeinde Michendorf, je nach kapazitiver Auslastung der Schulen, für den Schulbesuch anzumelden, sodass wir auch Kinder aus den Ortsteilen Langerwisch, Michendorf und Wilhelmshorst beschulen.

Verkehrende Schul- und Linienbusse sowie Radwege ermöglichen eine Erreichbarkeit für die Kinder aus den unterschiedlichen Ortsteilen, so dass eine Teilnahme an Angeboten im Rahmen des Ganztages möglich ist.

Das Lehrerkollegium setzt sich aus 20 Kolleginnen und Kollegen zusammen. Dazu gehören 2 Schulleitungsmitglieder, 17 Lehrerinnen und Lehrer.

Das Nutzen verschiedenster Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte sichert die Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. So haben sich hierbei unter anderem Experten für die Montessori Pädagogik oder den Kieler Lese bzw. Rechtschreibaufbau qualifiziert und fungieren als Multiplikatoren für das gesamte Kollegium. Zwei weitere Kolleginnen sind am Libra für die Bereiche Deutsch und Kunst im Zusammenhang mit Unterrichtsentwicklung tätig.

Außerdem wird der Schulalltag durch das technische Personal unterstützt. Hierzu gehören eine Sekretärin, zwei Hausmeister und zwei Verantwortliche für die Schülerversorgung.

## Stundentafel der Jahrgänge 1 und 2 – wöchentlich 21 Stunden

1/2	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühhort 6 Uhr- Kooperationspartner					
7.20-7.35 – individuelles Ankommen – Öffnung der Schulkür 7:35 Uhr /Aufsicht durch Schule					
<b>1.Block</b> 7.50 Uhr – 9.20 Uhr					
<b>Gemeinsame Frühstückspause</b> 9.20 Uhr -9.30 Uhr					
<b>Bewegungspause draußen</b> 9.30 Uhr– 9.45 Uhr					
<b>2.Block</b> 9.50 Uhr-11.20 Uhr					
<b>Mitagsband</b> 11.20 Uhr-12.10 Uhr					
<b>3.Block (I/II)</b> (I) 12.15 Uhr – 13.00Uhr					
(II) 13.00 – 13.45 Uhr					
<b>14.05 – 15.35 Uhr</b> Angebote Hort/ Koop ü.GT					
<b>Legende</b>	<b>Angebote Hort /</b>				
<b>**Tage können variieren – Plan beispielhaft</b>			<b>Unterricht nach Stundentafel</b>	<b>Koop ü. GT</b>	

**Verantwortlichkeiten im MB:**  
Kinder ohne Betreuungsvertrag essen zu Beginn der Pause.  
Kinder mit Betreuungsvertrag essen nach den Schulkindern.

## Stundentafel der Jahrgänge 3 und 4 – wöchentlich 25/26 Stunden

3/4*	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühhort 6 Uhr- Kooperationspartner					
7.20-7.35 – individuelles Ankommen – Öffnung der Schultür 7:35 Uhr /Aufsicht durch Schule					
<b>1.Block</b> 7.50 Uhr – 9.20 Uhr					
<b>Gemeinsame Frühstückspause</b> 9.20 Uhr -9.30 Uhr					
<b>Bewegungspause draußen</b> 9.30 Uhr– 9.45 Uhr					
<b>2.Block</b> 9.50 Uhr-11.20 Uhr					
<b>Mittagsband</b> 11.20 Uhr-12.10 Uhr					
<b>3.Block (I/II)</b> (I) 12.15 Uhr – 13.00Uhr					
(II) 13.00 – 13.45 Uhr					
<b>14.05 – 15.35 Uhr</b> Angebote Hort/ Koop ü.GT					

## Stundentafel der Jahrgänge 5 und 6 - wöchentlich 31 Stunden

5/6 *	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühhort 6 Uhr - Kooperationspartner					
7.20-7.35 – individuelles Ankommen – Öffnung der Schultür 7:35 Uhr / <b>Aufsicht durch Schule</b>					
<b>1.Block</b> 7.50 Uhr – 9.20 Uhr					
<b>Gemeinsame Frühstückspause</b> 9.20 Uhr -9.30 Uhr					
<b>Bewegungspause draußen</b> 9.30 Uhr- 9.45 Uhr					
<b>2.Block</b> 9.50 Uhr-11.20 Uhr					
<b>Mittagsband</b> 11.20 Uhr-12.10 Uhr					
<b>3.Block (I/II)</b> (I) 12.15 Uhr – 13.00 Uhr					
(II) 13.00 – 13.45 Uhr					
<b>14.10 – 15.40 Uhr</b> Angebote Hort/ Koop ü.GT			im 14 Tage Rhythmus/ Tage variieren		

## 3.2 Sächliche Voraussetzungen

Funktionsbereiche	Raumnutzung im Schul- bzw. Hortgebäude
Lernbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Klasse verfügt über einen eigenen Klassenraum mit individueller Gestaltung</li> <li>• Fachräume:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst</li> <li>• Musik</li> <li>• Computerkabinett</li> <li>• Lernbüro</li> <li>• NaWi-Raum</li> <li>• 2 Teamräume für Förder- und Förderangebote</li> <li>• Schulbibliothek im Hortgebäude</li> <li>• zentraler Lehrerlehrmittelvorbereitungsraum mit Computerarbeitsplatz</li> <li>• 3 Lerninseln im oberen Foyer</li> </ul> </li> <li>• Außenbereich:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphitheater</li> <li>• Schulgarten</li> <li>• Grünes Klassenzimmer</li> </ul> </li> </ul>
Verpflegungsbereich/Schule	Speiseraum und Essensausgabe, Küche
Verpflegungsbereich/Hort	Schüler-Lehrküche
Spiel- und Erholungsbereich	Außenanlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Tischtennisplatten</li> <li>• Hüpfspielfelder</li> <li>• Bodentrampolin</li> <li>• Bänke und Sitzgruppen für die Entspannung</li> <li>• Amphitheater</li> <li>• großes Sandmeer mit Balancier- und Klettermöglichkeiten</li> <li>• Sportplatz Freifläche für Ballspiele, Basketballkörbe, Fußballtore</li> <li>• Wald zum freien Spiel</li> </ul>
Rückzugsbereiche innerhalb des Schulgebäudes/Hortes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerbibliothek mit Sitzelementen</li> </ul>
Raumgestaltung für Arbeitsbedürfnisse der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerzimmer mit drei Computerplätzen</li> <li>• 1 Teamarbeitsraum</li> <li>• 1 Begegnungsraum</li> </ul>

Die Flure sowie das Foyer im Erdgeschoss bieten vereinzelt Platz für kleine Präsentationen.

Die an die Schule angrenzende Turnhalle wird nicht nur für den Sportunterricht, sondern auch für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote sowie für ausgewählte Schulveranstaltungen, wie der Einschulungsfeier, Theater- und Musikaufführungen genutzt. Eine portable Bühne der Schule wird hierfür gern verwendet. In den Nachmittags- und Abendstunden wird die Halle von Sportvereinen genutzt.

Aufgrund der räumlichen Enge nutzt der Hort im Nachmittagsbereich ausgewiesene Räumlichkeiten der Schule.

### 3.3 Territoriale Voraussetzungen



### 3.4 Förderung und Lernzeiten

Im gesamten Tagesablauf werden dem Schüler angepasste Lernzeiten angeboten. Offene und frontale Unterrichtssequenzen werden durch binnendifferenzierte Maßnahmen und Unterstützung der Sonderpädagogin ergänzt.

Die im schulischen Bereich entwickelten Förderpläne finden ihre Fortsetzung und teilweise auch Erweiterung. Der Einsatz von Lehrerstunden (im Rahmen der gU-Zuweisung) zur individuellen Förderung gewährleistet zusätzlich die Verzahnung des Vormittags- und Nachmittagsbereichs miteinander. Kinder mit Förderbedarfen werden mit Einwilligung der Eltern auch außerhalb der vorgegebenen Stundentafel gefördert (z.B. LRS).

## 3.5 Angebote im offenen Mittagsband

Das offene Mittagsband bietet folgende Möglichkeiten:

- Einnahme einer warmen Mahlzeit (durch Essenversorger)
- aktive Erholung auf dem Schulhof und dem Sportplatz
- Nutzung vorhandener Spiel- und Sportmaterialien
- Nutzung der Schulbibliothek

Die Absicherung des Mittagsbandes erfolgt über Aufsichten laut des Aufsichtskonzeptes der Schule. (Evaluationspunkt)

## 3.6 Ganztagsangebote

Kostenfreie Angebote:

- Basketball, Tischtennis, Kegeln in Michendorf, Yoga, Picasso
- Spiel dich schlau Kl. 1-2

kostenpflichtige Angebote:

- Akkordeon, Melodika, Gitarre, Hip Hop

Grundsätzlich werden die Angebote mit dem jeweiligen Schulschluss der Klassenstufe abgestimmt. Schülerinnen und Schüler, welche Angebote nach 14 Uhr besuchen möchten, aber bereits nach der 4. oder 5. Stunde Unterrichtsschluss haben, benötigen einen Betreuungsvertrag mit dem Kooperationspartner Hort oder können diese Zeit mit einer verbindlichen Anmeldung von Angeboten der Schule überbrücken. Dies wird mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld kommuniziert. Für einen geordneten Übergang zwischen Schule und Angebot werden verbindliche Treffpunkte und Aufenthaltsgebiete mit den Schülerinnen und Schülern sowie Kooperationspartnern vereinbart und festgelegt. Die Aufsicht während der Angebote obliegt laut Kooperationsvertrag dem Kooperationspartner.

## 3.8 Kooperationspartner - Schulsozialarbeit

### Handlungsfelder und Angebote

#### Auftragsgrundlage

Seine gesetzliche Verankerung hat dieses Arbeitsfeld im SGB VIII §1, §8, §9, § 11 und §13.



### Schulberatende und -begleitende Aufgaben

Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen der Sozialarbeiterin, der Schulleitung sowie dem Lehrerkollegium. Darüber hinaus ist die Sozialarbeiterin in verschiedenen Gremien der Schule als Gast vertreten, so dass in Problemfällen eine schnelle und gegenseitige Unterstützung erfolgen kann. Diese Gremien umfassen die Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Dienstberatungen und kleinere Arbeitsgruppen.

Durch den gemeinsamen Austausch von pädagogischen Sichtweisen in Problem-, Krisen- und Konfliktsituationen wird prozessorientiert gearbeitet.

### 3.9 Angebote an unterrichtsfreien Tagen

Die Ferienangebote Hortes werden so gestaltet, dass die besonderen Interessen der Schülerinnen und Schüler zum Tragen kommen. Diese werden vom Hortkollegium geplant und durchgeführt. Während der Ferienzeiten werden keine Angebote von anderen Kooperationspartnern unterbreitet.

### 4. Prozessentwicklung und Evaluation

Evaluation ist ein Element der Qualitätssicherung an unserer Schule. Sie ist ein wichtiger Teil des Schulentwicklungsprozesses. Sie findet mindestens alle 3 Jahre statt. Folgende Formen der Evaluation stehen hierbei im Mittelpunkt.

- ~~Erfahrungsaustausch und Diskussion in Gremien und mit Kooperationsträgern~~
- Beratungen mit dem Träger (Quartalsgespräche)
- gegenseitige Hospitationen
- Schüler- und Elternbefragungen
- Schulstatistik
- Fotodokumentationen

Schlussfolgerungen helfen bei der Optimierung des Ganztagsbetriebes. Die Schulkonferenz beschließt weitere Schritte.



---

# Fortbildungskonzept

---

Grundschule  
„Am Kiefernwald“

10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Gesetzliche Grundlagen

### 1.1 Schulische Festlegungen

Klasse 1 / 2

Klasse 3 / 4

### 1.2 Allgemeine schulische Festlegungen /Information im Kollegium

### 1.3 Information Schülern und Eltern gegenüber

### 1.4 Umgang mit Hausaufgaben

### 1.5 Allgemeine Aussagen zur Leistungsfeststellung

### 1.6 Allgemeine Aussagen zur Leistungsverweigerung, Versäumnis, Täuschung und Unregelmäßigkeit

#### 1.6.1 Schulische Regelungen

Umgang mit Täuschung (unerlaubte Hilfe) bei

Leistungsfeststellung

Umgang mit Leistungsverweigerung bei

Leistungsfeststellung

Umgang mit fehlenden oder kranken Schülerinnen und

Schülern

# 1. Gesetzliche Grundlagen

Die Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf folgender Grundlage :

- Brandenburgisches Schulgesetz § 57
- Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbewertung in der Schule des Landes Brandenburg (VV Leistungsbewertung, 01.08.2011, geändert am 04.10.2023)
- Sonderpädagogikverordnung SopV
- LRSR Verordnung
- Verordnung zur Gewährung von NTA für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler RS 11/19
- Grundschulverordnung GV
- VV zur Durchführung von Unterricht für kranke Schüler
- Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung

Um eine einheitliche Bewertung zu gewährleisten, legen die Fachkonferenzen die jeweils fachbezogenen Besonderheiten fest. Die Konferenz der Lehrkräfte beschließt die Grundsätze der Leistungsbewertung für die gesamte Schule. Neben den Grundsätzen der Leistungsbewertung gehören dazu die Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die Verteilung von schriftlichen Arbeiten im Schuljahr, Grundsätze anderer Bewertungsformen, die Form der Überprüfung von Hausaufgaben, die Berücksichtigung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit, Grundsätze des Umgangs mit Leistungsverweigerung.

**Die Beschlüsse der schulischen Gremien sind für alle Lehrkräfte der Schule verbindlich.**

Die Klassenkonferenzen beraten und beschließen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern und sowie Lerngruppen insbesondere über NTA, das Aufrücken, die Versetzung, die Zeugnisse, die Einführung schriftlicher Informationen anstelle von Noten.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Anforderungen, zu erbringende Leistungen, die Zahl und Art schriftlicher Arbeiten und weiterer Leistungsnachweise, deren Gewichtung und die angemessene Vorbereitung, zu informieren.

Auf individuelle Nachfrage oder mindestens vor den im Jahreskalender festgelegten Elternsprechtagen informieren die Lehrkräfte über den momentanen Leistungsstand. Des Weiteren erfolgen Informationen bei einer deutlichen Veränderung des Leistungsstandes sowie im Fall einer nicht ausreichenden abschließenden Leistungsbewertung. Die Schüler und Schülerinnen sind zu beraten. Besondere Bedeutung kommt hier der Jahrgangsstufe 6 im Zusammenhang mit dem Ü7-Verfahren zu.

Leistungen der Schülerinnen und Schüler können durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lernentwicklung bewertet werden.

## 1.1 Schulische Festlegungen

### Klasse 1 und 2

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Halbjahr und zum Schuljahresende einen kompetenzgestützten Lernentwicklungsbogen/ Zeugnis. Zum ersten Halbjahr führt die Klassenlehrkraft ein Elterngespräch zur Lernentwicklung auf Grundlage des kompetenzgestützten Lernentwicklungsbogen durch.

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird vorab der Lernentwicklungsbogen zur Kenntnis gegeben. Entwicklungsziele werden im Lernentwicklungsgespräch verabredet. Das Protokoll wird den Eltern ausgehändigt.

### Klasse 3 und 4

Ab der Klassenstufe 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis. Hierbei wird auf einen behutsamen Umgang mit den zu erteilenden Noten bis zu den Oktoberferien geachtet. Informationen zur Umsetzung erfolgen in der letzten Elternversammlung in Klassenstufe 2.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 können auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Klassenkonferenz und der Elternversammlung schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten.

1.2 Allgemeine schulische Festlegungen/Information im Kollegium

- Einheitliche Bewertungsmaßstäbe und Notenskalen für vergleichbare Leistungen.
- Verbindliche Festlegung der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr.
- Transparenz durch Bereitstellung im Team-Ordner der Schulcloud für alle Lehrkräfte.
- Regelmäßiger Austausch über Leistungsbewertung in den Fachkonferenzen.
- Absprache bei individuellen Fördermaßnahmen oder auffälligem Lern- und Leistungsverhalten in Kooperation mit Sonderpädagogin (Klassenkonferenz).
- Dokumentation von Leistungserhebungen in digitalen oder analogen Systemen.
- Regelmäßige Notenverwaltung über weBBschule.
- Die im Programm weBBschule vorhandenen Rechnungseinstellungen werden dabei übernommen.
- Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens Klassen 3-6 zum Schulendjahr

## 1.3 Information Schülern und Eltern gegenüber

Informationen zu inhaltlichen Schwerpunkten laut RLP und schulinternem Lehrplan der Fächer, zur Leistungsbewertung einschließlich Gewichtung, zur Leistungsrückmeldung mündlicher und schriftlicher Bewertungen, Termine der Elternsprechtage bzw. Lernentwicklungsgespräche erfolgen in der 1. Elternversammlung des Schuljahres.

Individuelle Gespräche zur Lernentwicklung/ASV zwischen Klassenlehrkraft, Sonderpädagogin, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler finden präventiv bei z.B. Leistungsschwankungen, sozial-emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten, Feststellung von besonderen Forder- oder Förderbedarfen, Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. Gewährung von Nachteilsausgleichen u.a. statt.

## 1.4 Umgang mit Hausaufgaben

Die Erteilung von Hausaufgaben erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben (VV Schulbetrieb, VV Leistungsbewertung)

Klassen 1/2 (30 Minuten), Klassen 3/4 (45 Minuten), Klassen 5/6 (60 Minuten)

Es werden keine Hausaufgaben von Freitag zu Montag sowie über die Ferien und Feiertage erteilt.

Hausaufgaben werden in den Unterricht einbezogen und sind regelmäßig zu kontrollieren.

Eine Bewertung von Hausaufgaben ist nur möglich, wenn die Schülerinnen oder Schüler sie in der Schule darbieten, diese in die Leistungsbewertung einfließt, die Schülerleistung eindeutig zugeordnet werden kann oder die Unterstützung durch Dritte bei der Gewichtung der Note berücksichtigt wird. Der Vermerk vergessener Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien erfolgt in weBBschule und im Hausaufgabenheft. Gegebenenfalls erfolgt die Anordnung zur Nacharbeit.

Die Erfassung ist notwendig für die Rückmeldung an die Eltern zur Aussage zum ASV.

## 1.5 Allgemeine Aussagen zur Leistungsfeststellung

Leistungsfeststellungen erfolgen in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form.

- Mündliche Beiträge (z.B. Unterrichtsgespräch, Präsentationen, Vortrag)
- Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeit, schriftliche Lernerfolgskontrolle - sLek)
- Praktische Arbeiten (Experiment, künstlerische Arbeit)

Die Kriterien für die Bewertung werden vorab transparent gemacht.

Klassenarbeiten sind mindestens 5 Unterrichtstage im Voraus anzukündigen. In einer Schulwoche sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Eine Klassenarbeit kann auf Beschluss der Klassenkonferenz nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (VV Leistungsbewertung) wiederholt werden.

Die Notenerteilung erfolgt aufgrund der Beschlüsse der schulischen Gremien.

## 1.6 Allgemeine Aussagen zur Leistungsverweigerung, Versäumnis, Täuschung und Unregelmäßigkeiten

Gemäß §44 Abs.3 Brandenburgisches Schulgesetz sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus zu vertretenden Gründen nicht bewertbar, werden sie in der Regel wie eine ungenügende Leistung bewertet. Unter Berücksichtigung von Alter und Reife der Schülerin oder des Schülers oder wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt, kann auf eine Bewertung verzichtet oder eine Wiederholung angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldig bei einer angekündigten Leistungsfeststellung, ist dies als Leistungsverweigerung zu behandeln. Wer sich oder die anderen durch sein Verhalten bei der Leistungserbringung behindert, kann von der Leistungserbringung ausgeschlossen werden.

Die Lehrkraft entscheidet über das Erbringen einer Ersatzleistung z.B. Nachschreiben zu einem angekündigten Termin.

## 1.6.1 Schulische Regelungen

### **Umgang mit Täuschung (unerlaubte Hilfe) bei Leistungsfeststellung**

Es erfolgt eine Belehrung der Schülerinnen und Schüler vor der Leistungsfeststellung zu den Bedingungen und Regelungen, Nutzung von Hilfsmitteln und Konsequenzen bei Verstößen bei der Leistungsfeststellung.

Ermahnung erfolgt vor Konsequenz.

Folgende Konsequenzen lt. VV Leistungsbewertung: prüfen, welcher Teil der erbrachten Leistung bewertbar ist, dann

- a) Leistungsfeststellung fortsetzen und die Arbeit ganz oder teilweise bewerten
- b) Wiederholung anordnen (ggf. in der Pause)
- c) die Note „ungenügend“ erteilen.

Die Gelegenheit zur erneuten Leistungserbringung ist zu prüfen, es liegt in der pädagogischen Freiheit der Lehrkraft je nach konkreter Situation. Die Note „6“ mit der neu erbrachten Leistung zu verrechnen, ist laut VV nicht möglich.

Der Vorfall wird dokumentiert und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden informiert.

Bei wiederholten Täuschungsversuchen erfolgt die Information an die Schulleitung.

### **Umgang mit Leistungsverweigerung bei Leistungsfeststellung**

Eine Leistungsverweigerung wird nicht sofort sanktioniert, sondern zunächst hinterfragt. (Ängste, Überforderung, persönliche Probleme)

Festgestellte und beschlossene Förderschwerpunkte oder Nachteilsausgleiche finden Beachtung.

Es findet ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und auch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Ursachenklärung statt.

Bei einer Leistungsverweigerung erfolgt in der Regel die Bewertung mit der Note „6“, es kann jedoch unter Beachtung des Alters, der Reife oder eines anderen wichtigen Grundes auf die Bewertung verzichtet oder eine Wiederholung angeordnet werden.

Es erfolgt eine Dokumentation in weBBSchule.

### **Umgang mit fehlenden oder kranken Schülerinnen und Schülern**

Schülerinnen und Schülern, die aus gesundheitlichen Gründen eine Leistungsbewertung verpassen, dürfen keine Nachteile erleiden.

Nachholtermine für schriftliche Arbeiten werden individuell festgelegt.

Alternative, kontrollierbare Leistungsnachweise können genutzt werden. (Bettermarks, Anton App, Antolin, ...)

Ab Klassenstufe 3 werden die Inhalte des Unterrichts für fehlende Kinder in der Schulcloud eingestellt, um sich über den verpassten Unterrichtsstoff zu informieren.

Beschluss der LK am 05.05.2025



---

# Forder- und Förderkonzept

---

## Grundschule „Am Kiefernwald“

Bestätigt SK: 10.10.2024

"Man kann einem Menschen nichts lehren,  
man kann ihm nur helfen,  
es in sich selbst zu entdecken."

(Galileo Galilei)

# Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
  2. Einleitung
  3. Umgang mit Heterogenität an unserer Schule
  4. Lernstandserhebungen und Diagnostik
  5. Zur Arbeit mit Lern-, Forder- und Förderplänen
  6. Grundlegende Maßnahmen zur individuellen Förderung
  7. Sonderpädagogische Förderung
  8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
  9. Evaluation und Weiterentwicklung des Förderkonzepts
-

# 1. Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention - UN-BRK) vom 13. Dezember 2006
2. Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2018.
3. Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018.
4. Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) vom 20. Juli 2017
5. Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) vom 17. August 2017
6. Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) 2018, vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Juli 2018
7. Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020
8. Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV-SopV) vom 12. November 2018

## 2. Einleitung

"Man kann einem Menschen nichts lehren,  
man kann ihm nur helfen,  
es in sich selbst zu entdecken."  
(Galileo Galilei)

Jedes Kind unserer Schule soll sich wohlfühlen und Wertschätzung erfahren sowie die Möglichkeit haben, seine individuellen Begabungen zu entwickeln und seine Persönlichkeit zu entfalten.

Entsprechend des Brandenburgischen Schulgesetzes (§3, §29) hat Schule die Aufgabe, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Besondere Beachtung erfahren dabei Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, mit einer besonderen Begabung sowie sozial Benachteiligte. Der Gemeinsame Unterricht aller Kinder hat Vorrang, sofern die entsprechenden personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen für das Land Brandenburg, der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24) und dem neuen Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin-Brandenburg lernen an unserer Grundschule Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf gemeinsam und erhalten entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine bestmögliche Bildung, denn:

**Vielfalt ist eine Bereicherung!**

## 3. Zum Umgang mit Heterogenität an unserer Schule

An unserer Schule lernen etwa 270 Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Leistungen und ihren jeweils individuellen Stärken und Schwächen von Klasse 1-6 gemeinsam im Klassenverband. Eine Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts findet in allen Fächern statt und wird durch Lerngruppen und individuellen Förderunterricht ergänzt. Nach Möglichkeit wird im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts im Team unterrichtet. Pädagogische Fachkräfte und außerschulische Kooperationspartnern ergänzen unsere individuellen Lernangebote.

Unsere Schule verfügt über einen Förderraum, eine Bibliothek mit Schülertischen sowie Arbeitsplätze außerhalb der Klassenräume, die von allen Klassen individuell für Teilungs- oder Förderunterricht genutzt werden können. Neben der Turnhalle und Fachräumen für den Naturwissenschaftlichen Unterricht, Musik und Kunst, gibt es ein Computerkabinett, die Nutzungsmöglichkeit der Laptopwagen einen Schulgarten sowie eine kleine Lehrküche im separat Hortgebäude. Nicht zuletzt bietet der Schulhof vielfältige Möglichkeiten für individuelles Lernen, Spielen und Entspannen.

Das Lehrerkollegium besteht derzeit aus 18 Lehrkräften mit vielfältigen Interessen und spezifischem Fachwissen, darunter eine Sonderpädagogin und eine Lehrerin mit einer Zusatzqualifikation für Lerntherapie. Außerdem ist Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schullalltags.

In der lernprozessbegleitenden Diagnostik orientieren wir uns an dem 3-Stufen-Modell des Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (vgl. Abb. 1): Für alle Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen des regulären Unterrichts (vgl. 3) der individuelle Lernstand erfasst, wovon ausgehend entsprechende Angebote zur Differenzierung, Förderung und Forderung im Unterricht abgeleitet und umgesetzt werden (Stufe 1).

Lernende, die trotz individueller Lernangebote und zusätzlicher Förderung stark abweichende Lernergebnisse, Begabungen oder auffälliges Verhalten zeigen, ist eine differenzierte lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung angezeigt (Stufe 2). Dies betrifft etwa 20 % der Schülerinnen und Schüler. Dazu zählen z.B. Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben oder Rechnen, aber auch Kinder mit Begabungen. Schülerinnen und Schüler mit Wahrnehmungs- oder Konzentrationsstörungen (z.B. ADHS) erfahren ebenfalls eine besondere Beachtung.

Reichen die zusätzlichen Förderangebote und Interventionsmaßnahmen nicht aus, um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden, wird eine umfassende sonderpädagogische Diagnostik eingeleitet und ggf. ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt (Stufe 3). Je nach festgestelltem Förderschwerpunkt werden diese Kinder, etwa 5-7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, zielgleich oder zieldifferent unterrichtet, wobei im Klassenteam, gemeinsam mit der Sonderpädagogin regelmäßig ein individueller Förderplan erstellt und umgesetzt wird.

Unabhängig von allen schulischen Maßnahmen ist die Unterstützung und Begleitung durch die Erziehungsberechtigten für den Lernprozess ihrer Kinder besonders wichtig und notwendig.

Abbildung 1 stellt das Stufenmodell noch einmal grafisch dar:



## 4. Lernstandserhebungen und Diagnostik

Ausgangspunkt jeder Förderung ist die genaue Analyse des individuellen Lernstandes. Hierbei schätzen wir unsere Schülerinnen und Schüler stets stärken- und prozessorientiert ein. Jedes Kind hat seine individuellen Stärken und Ressourcen, an denen es anzusetzen gilt.

Folgende Lernstandserhebungen werden jährlich durchgeführt:

- ILeA+ (Individuelle Lernstandsanalysen online) für Klassen 1, 3 und 5 in Deutsch und Mathe
- VERA (Vergleichsarbeit) Klasse 3 in Deutsch und Mathematik
- Orientierungsarbeit Klasse 2 in Deutsch
- Orientierungsarbeit Klasse 4 in Deutsch und Mathematik

Neben diesen obligatorischen Formen der Leistungsermittlung werden für die Überprüfung des individuellen Lernstandes in einzelnen Fächern nicht nur die regulären Lernerfolgskontrollen genutzt, sondern auch Unterrichtsbeobachtungen sowie Portfolio-Arbeiten und Selbsteinschätzungen der Kinder hinzugezogen.

Bereits vor Schuleintritt stehen wir im Rahmen des „GOrBiKs“ (Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule) im Austausch mit den umliegenden Kindertagesstätten, um den Übergang von der Kita in die Schule bestmöglich zu unterstützen.

Die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen obliegt von Klasse 1-4 der jeweiligen Fachlehrkraft (vgl. LRSRV, §3), wobei bei Bedarf und mit Zustimmung der Eltern die Schulpsychologie oder andere Fachleute (z.B. das SPZ Potsdam) hinzugezogen werden können. Ab Klasse 5 wird für die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und Festlegung geeigneter Fördermaßnahmen die Schulpsychologie hinzugezogen.

Zur prozessbegleitenden Diagnostik grundlegender Lernbereiche wie Wahrnehmung, Motorik und Konzentration werden informelle Testverfahren und individuelle Beobachtungsbögen genutzt.

Für die sonderpädagogische Diagnostik bei Vermutung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gelten die Bestimmungen der Sonderpädagogik-Verordnung und die Festlegungen des Landes Brandenburg in der „Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens“.

In jedem Fall geschieht die lernprozessbegleitende Diagnostik im Austausch aller Beteiligten (z.B. Lernerfolgsgespräche, Klassenkonferenzen, Elterngespräche) und in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Psychologie).

## 5. Zur Arbeit mit Lern-, Forder- und Förderplänen

Jedes Kind hat das Recht auf eine seinen Lernvoraussetzungen entsprechende individuelle Förderung. Um Ziele und Maßnahmen der individuellen Förderung nachvollziehbar und transparent zu machen, werden regelmäßig Lern- bzw. Förderpläne geschrieben, die das Ergebnis eines Austauschs aller Beteiligten sind.

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (vgl. GV §5) wird in der Regel in den ersten sechs Schulwochen eines Schuljahres der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 auf Grundlage der individuellen Lernstandsanalyse (ILeA+) ein individueller *Lernplan* erstellt. Besonders für die Begleitung von Kindern mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen sowie Kindern mit Begabung spielt die Dokumentation der individuellen Lernziele und -erfolge eine wichtige Rolle.

Für Schülerinnen und Schüler mit vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf wird ~~halbjährlich ein Förderplan erstellt. Dieser dient sowohl als Arbeitsplan~~ für die beteiligten Lehrkräfte, als auch als Entwicklungsplan. Er umfasst die aktuelle Ausgangslage und formuliert für zwei bis drei ausgewählte Entwicklungsbereiche konkrete Förderziele und Maßnahmen, wobei die tatsächlichen zeitlichen, räumlichen und personellen Möglichkeiten einbezogen werden. Der Förderplan wird von der Klassenlehrkraft gemeinsam mit der Sonderpädagogin sowie sonstigen beteiligten Personen (ggf. Einzelfallhilfe, Sozialarbeiterin u.ä.) erstellt, mit den Eltern besprochen und auch der betreffenden Schülerin bzw. Schüler transparent gemacht. Er gilt in der Regel für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten und wird evaluiert und fortgeschrieben. Das Kollegium unserer Schule hat sich auf eine einheitliche Förderplan-Vorlage geeinigt, sodass der Förderprozess für alle transparent und nachvollziehbar ist (siehe Anhang).

## 6. Grundlegende Maßnahmen zur individuellen Förderung

Der Alltag an unserer Schule ist geprägt von einer kind- und lerngerechten Rhythmisierung der Unterrichtswoche, des Unterrichtstages sowie der einzelnen Unterrichtsblöcke:

### **Rhythmisierung der Unterrichtswoche**

- Wechsel von A- und B-Woche
- Neigungsunterricht am Nachmittag

### **Rhythmisierung des Unterrichtstages**

- Blockunterricht Klassen 1 bis 6; Klasse 1/2 zum Teil auch Einzelstunden
- Nutzung der Fachräume für bestimmte Fächer
- 55 Minuten Mittagspause mit diversen Angeboten wie Schülerbibliothek und „Bewegte Pause“
- Neigungsdifferenzierung (ND)

## **Rhythmisierung der Unterrichtsblöcke**

- Nutzung verschiedener Sozial- und Lernformen sowie Lernorte
- Wechsel von Anspannung und Entspannung, von ruhigen und aktiven Phasen
- Individuelle Förderung z.B. im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (GU), der Leistungsdifferenzierung (LD)

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule gerecht zu werden, nutzen wir je nach Unterrichtsfach und -thema folgende Möglichkeiten zur Förderung und Differenzierung:

### **Innere Differenzierung**

- Lerntheke, Werkstatt- und Stationsarbeit
- Projektarbeit, Freiarbeit
- Arbeitsplan, Wochenplan, Tagesplan
- Portfolio, Lerntagebuch
- Differenzierende Lehrwerke, differenzierte Lehr- und Lernmittel
- Gruppen- und Partnerarbeit, kooperatives Lernen
- Gewährung von Nachteilsausgleichen

### **Äußere Differenzierung**

- Leistungsdifferenzierung (LD)
- Neigungsdifferenzierung (ND)
- Gemeinsamer Unterricht (GU)
- Einzel- und Kleingruppenförderung (z.B. LRS-Förderung, Konzentration)
- Klassen- und jahrgangsübergreifende Projektwochen oder -tage
- Wiederholen oder Überspringen einer Jahrgangsstufe, Teilnahme in der nächsthöheren Jahrgangsstufe in einigen Unterrichtsfächern
- Wettbewerbe (z.B. Matheolympiade, Känguru, Sudoku, Big Challenge, Vorlesewettbewerb)
- Ganztagsangebote
- Zusätzliche Angebote durch Kooperationspartner (z.B. Musikschule, Sportangebote, Schülerzeitung)

Um Lernschwierigkeiten frühzeitig erkennen und entsprechend fördern zu können, legen wir großen Wert auf eine präventive Förderung. Vor allem die Klassen in der Schuleingangsphase werden intensiv durch unsere Sonderpädagogin begleitet und bei Bedarf unterstützt. Ebenso findet ab der ersten Klasse eine enge Begleitung durch die Schulsozialarbeit statt, um die Sozial- und Konfliktkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler von Anfang an zu fördern.

In den höheren Klassen werden je nach Bedarf und den aktuellen personellen und räumlichen Möglichkeiten temporäre Lerngruppen gebildet, um einzelne Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Dies gilt natürlich auch für Kinder mit besonderen Begabungen.

Reichen die schulischen Möglichkeiten nicht aus, um ein Kind ausreichend zu fördern, wird gegebenenfalls auf eine zusätzliche außerschulische Förderung verwiesen.

## 7. Sonderpädagogische Förderung

An unserer Schule lernen derzeit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen in den folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autistisches Verhalten

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“, „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“ ist in der Regel vor Schuleintritt abgeschlossen. Wird ein Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) vermutet, wird die Entwicklung der Kinder zunächst im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FDL) durch die Sonderpädagogin in enger Absprache mit den Klassenlehrkräften begleitet. Für diese Förderschwerpunkte („LES“) besteht die Möglichkeit, den Bescheid zum Feststellungsverfahren zu befristen.

Nach abgeschlossenem Förderausschussverfahren erstellt die Klassenlehrkraft gemeinsam mit der Sonderpädagogin einen individuellen Förderplan. Er ist Grundlage für die Unterrichtsgestaltung, individuelle Förderung und auch Bewertung.

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ werden entsprechend der Sonderpädagogikverordnung (§9, (2)) und dem neuen Rahmenlehrplan 1-10 im gemeinsamen Unterricht *zieldifferent* unterrichtet, das heißt sie lernen am selben Unterrichtsgegenstand, aber mit individuellen Lernzielen und -ergebnissen.

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in den anderen genannten Förderschwerpunkten werden im gemeinsamen Unterricht *zielgleich* unterrichtet, wobei bei der konkreten Unterrichtsgestaltung die individuellen Voraussetzungen und eventuell zu gewährende Nachteilsausgleiche berücksichtigt werden. So können beispielsweise eine Schulbegleitung beantragt oder die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Neben der Unterstützung im gemeinsamen Unterricht und Bereitstellung individueller Hilfen (z.B. Anschauungsmaterialien, Strukturierungshilfen etc.) erhalten Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine zusätzliche sonderpädagogische Förderung in Form von Einzel- oder Kleingruppenförderung mit der Sonderpädagogin. Bei Kindern mit Schwierigkeiten im sozialen oder emotionalen Bereich wird zusätzlich die Sozialarbeiterin mit einbezogen.

Zu den Aufgaben der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft an unserer Schule zählen:

- Einschulungsdiagnostik der zukünftigen Schulanfänger
- Präventive Förderung und Begleitung in der Schuleingangsphase
- Feststellung von Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen in Jgst. 2, Einbeziehung der Schulpsychologie in Jgst. 4 und 5
- Förderdiagnostische Lernbeobachtung bei vermutetem Förderbedarf
- Begleitung des Feststellungsverfahrens zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Organisation schulinterner Fördermaßnahmen gemeinsam mit der Schulleitung, unter Beachtung der aktuellen räumlichen, zeitlichen, personellen Möglichkeiten
- Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung des Kollegiums zu Möglichkeiten der Differenzierung, Leistungsbeurteilung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen
- Aktive Beteiligung an kollegialen Fallbesprechungen
- Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Beratungsstelle, dem schulpsychologischen Dienst und der Förderstelle für LRS in Beelitz

## 8. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Bei der Begleitung der individuellen Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler arbeiten wir unter anderem mit folgenden Partnern zusammen:

- Eltern
- Stiftung JOB, Schulsozialarbeit
- Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB) in Beelitz
- Schulpsychologische Beratungsstelle in Potsdam
- Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Am Kiefernwald e.V.
- Kindertagesstätten und Schulen der Umgebung
- Therapeuten (z.B. Logopädie, Psychotherapie, Ergotherapie)
- LRS-Förderstelle in Beelitz
- Stützpunkt der Begabtenförderung in Potsdam
- Sportvereine und Musikschulen
- Sonstige Kooperationspartner im Rahmen der VHG (z.B. Lernpaten, Schülerzeitung, ...)

Das vorliegende Förderkonzept wird mindestens einmal im Schuljahr evaluiert und aktualisiert. Bei Änderungen von räumlichen oder personellen Bedingungen wird es angepasst, um stets eine bestmögliche Förderung und Forderung aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu gewährleisten. An der Evaluation und Aktualisierung des Förderkonzeptes sind Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeit beteiligt.

### **Mögliche Entwicklungsperspektiven:**

- Regelmäßige Teamtreffen / Fallbesprechungen im Jahrgangsteam
- Weiterbildung (auch informell) aller Kolleginnen und Kollegen in sonderpädagogischen Themenfeldern
- Weiterentwicklung offener Unterrichtsformen
- ~~Umsetzung einer klassen- und jahrgangsübergreifenden Förderung~~
- Bildung einer Arbeitsgruppe „Inklusion“ (evtl. Entwicklung eines Konzeptes zur „Schule für gemeinsames Lernen“)
- Erstellung eines Raumkonzepts im Zuge der Entwicklung des Schulcampus
- Ausbau der Begabtenförderung

Beschluss der Lehrerkonferenz am 13.12.2021

Evaluiert : August 2024



---

# Aufsichtskonzept

---

## Grundschule „Am Kiefernwald“

Bestätigt SK: 10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Ziel
2. Rechtliche Grundlagen
3. Prinzipien der Aufsicht
  - 3.1 Grundsätze
  - 3.2 Wesentliche Komponenten und Verantwortung
1. Aufsichtsplan
2. Aufsichten unserer Schule im Tagesrhythmus
3. Pausenhelfer / Konfliktlotsen

---

4. Regenpause
5. Evaluation

## 1. Ziel

Das Aufsichtskonzept hat das Ziel die Aufsichtspflicht und deren Grundsätze an unserer Grundschule verbindlich zu regeln. Regelmäßig sollen aktuelle Entwicklungen in die Evaluation einfließen und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die VV über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht - VVAUFs) vom 08.07.1996, zuletzt geändert durch VV vom 13.04.2004, regelt die Aufsichtspflicht an Schulen.

Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler

- in der Schule,
- auf dem Schulgelände,
- an Haltestellen am Schulgelände,
- und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen.
- Die Umsetzung dieser Pflichten werden teilweise durch die Mitarbeiter des Hortes unterstützt.

## 3. Prinzipien der Aufsicht

### 3.1 Grundsätze

Die Aufsichtspflicht ist zeitlich und räumlich durch den schulischen Bereich begrenzt. Das Gesamtteam führt seine Aufsicht nach folgenden Prinzipien:

#### **Zeitlich:**

- im Unterricht und eine angemessene Zeit davor und danach
- vor dem Unterricht, nach Schulschluss, am Bus
- in den Pausen
- bei Schulwanderungen, Exkursionen, Klassenfahrten etc.
- bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, auch wenn die Teilnahme den Schülerinnen und Schülern freisteht
- die Aufsichten müssen pünktlich wahrgenommen werden

#### **Räumlich:**

- die schulischen Anlagen (Gebäude und Pausengelände) und ggf. auf außerschulische Lernorte

## 3.2 Wesentliche Komponenten und Verantwortung

Die Aufsicht ist durch drei wesentliche Komponenten gekennzeichnet:

- **kontinuierlich**, d.h. beständig, ununterbrochen
- **aktiv**, d.h. einschreitend bei drohenden Gefahren
- **präventiv**, d.h. vorausschauend, vorbeugend, umsichtig

Da die aufsichtführenden KollegInnen nicht an allen Stellen gleichzeitig sein können, gilt der Grundsatz: **Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen**. Das ist dann gewährleistet, wenn den Kindern bekannt ist, dass eine oder mehrere Kolleginnen und Kollegen zur Aufsicht eingeteilt sind.

Aufsichtsführende Lehrkräfte und Pädagogen des Hortes tragen zur besseren Erkennung schuleigene, grüne Warnwesten.

## 4. Aufsichtsplan

Der Aufsichtsplan wird zu Beginn jeden Halbjahres in Zusammenhang mit dem Stundenplan und in Absprache mit den Lehrkräften erstellt. Vom Schulamt sind die maximalen Aufsichtszeiten der Lehrkräfte je nach Gesamtstundenzahl errechnet.

Die Schulleitung ist zuständig für die innerschulische Organisation. Sie kann diese Aufgabe aber auch delegieren.

Der Aufsichtsplan hängt im Lehrerzimmer aus. Individuelle Wechsel von Aufsichtszeiten zwischen Kollegen sind möglich, müssen aber der Schulleitung mitgeteilt werden.

Die Organisation von Vertretungen von Aufsichten im Krankheitsfall übernimmt die Schulleitung. Die Aufsichten der Hort-Pädagogen während des Mittagsbandes erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.

## 5. Aufsichten unserer Schule im Tagesrhythmus

### **Frühbetreuung 6.00 Uhr bis 7.35 Uhr**

Kinder, die die Frühbetreuung besuchen, werden von den Pädagogen des Hortes in deren Räumen betreut. Sie werden zu 7.30 Uhr auf den Schulhof entlassen.

### **Frühaufsicht 7.20 Uhr bis 7.35 Uhr auf dem Schulhof**

Früh betreten die Schülerinnen und Schüler unverzüglich nach dem Eintreffen an der Schule das Schulgelände.

Ab 7.20 Uhr bis 7.35 Uhr werden die Schüler durch eine Lehrkraft beaufsichtigt. Sie halten sich im vorderen Bereich des Schulhofs auf. Bei Regen gehen alle ins untere Foyer.

Um 7.35 Uhr gehen die Schüler in ihre jeweiligen Klassenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor. Die unterrichtenden Lehrkräfte halten sich ab 7.35 Uhr in den Unterrichtsräumen auf. Die 1. Klassen werden längstens bis zum 2. Schulhalbjahr durch die unterrichtende Lehrkraft am vereinbarten Treffpunkt abgeholt.

### **Frühstückspause im Klassenraum von 9.20 Uhr bis 9.30 Uhr**

Das Frühstück wird beaufsichtigt im Klassenraum eingenommen. Der zuletzt unterrichtende Lehrer bleibt in dieser Zeit bei dieser Klasse, schickt die Schüler auf den Pausenhof und verschließt den Raum.

### **Frühstückspause auf dem Schulhof von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr**

In dieser Zeit führen drei Lehrkräfte Aufsicht. Eine Aufsichtsperson ist dabei für den vorderen, zwei für den hinteren Schulhof verantwortlich.

Auf dem vorderen Teil des Schulhofes dürfen die Kinder klettern, Trampolin springen, oder sich im Amphitheater aufhalten. Im hinteren Bereich des Schulhofes ist freies Spielen ohne Spielgeräte möglich.

### **Mittagsband 11.20 Uhr bis 12.15 Uhr**

Auf dem **Schulhof** ist die Pausenaufsicht aufgeteilt.

Hof 1 → 11.20 Uhr bis 11.45 Uhr

Hof 2 → 11.45 Uhr bis 12.10 Uhr

Je zwei Lehrkräfte und zwei Pädagogen des Hortes beaufsichtigen die Areale Wald, Fußballplatz, Sandmeer und Tischtennisbereich.

### **Essenaufsicht durch Lehrkräfte**

Essenaufsicht 1 -> 11.20 Uhr bis 11.45 Uhr

Essenaufsicht 2 -> 11.45 Uhr bis 12.10 Uhr

### **Aufsichtsbegleitung zum Schwimmunterricht**

Die Aufsicht während der Busfahrt und direkt vor und nach dem Schwimmunterricht übernehmen eine der jeweiligen Klassenlehrkräfte sowie eine weitere Lehrkraft.

### **Aufsicht nach Unterrichtsschluss**

Nach Unterrichtsschluss um 11.20 Uhr/ 13.05 Uhr/13.45 Uhr/ 15.35 Uhr verlassen alle Schüler unverzüglich die Klassenräume, das Schulgebäude und das Schulgelände.

Kinder, die den Hort am Nachmittag besuchen, gehen selbstständig in das Gebäude des Hortes.

Unter Aufsicht einer Lehrkraft finden sich alle Buskinder auf dem Schulhof am grünen Tor ein und warten dort auf die Abfahrt der Busse.

Kinder, die direkt nach Schulschluss durch abholberechtigte Personen abgeholt werden, verbleiben bis zur Abholung ebenfalls am grünen Tor auf dem Schulgelände.

## **6. Pausenhelfer / Konfliktlotsen ...**

Verantwortungsbewusste und verlässliche Schüler der 5. und 6. Klassen unterstützen die Lehrkräfte als Helfer bei der Essenaufsicht. Die **Pausenhelfer des Mittagsbandes** lassen die Essenteilnehmer in kleinen Gruppen in das Schulgebäude.

Sie achten auf:

- das Händewaschen aller Kinder,
- ruhiges und geordnetes Anstellen vor dem Essenraum von max. 12 Kindern
- eine angemessene Lautstärke beim Essen, zügige Esseneinnahme sowie das Wischen der Tische

~~Zum Ende des Schuljahres werden beide 4. Klassen in ihre Aufsichtsaufgaben für das kommende Schuljahr eingewiesen. Die verantwortungsvollen Pausenhelfer der 5. und 6. Klassen schulen diese Kinder.~~

Bei der **Aufsicht in den beiden großen Pausen auf dem Hof** haben die Konfliktlotsen folgende Aufgaben:

Sie sind aufmerksam und achten auf ein friedfertiges und erholsames Miteinander auf dem Schulhof. Sie achten auf...

- das zügige Verlassen des Schulgebäudes
- das Unterstützen von Schülern bei „kleinen Schwierigkeiten“ (z.B.: Schließen von Jacken, Binden von Schuhen, beim Trösten, bei Herausforderungen mit dem Spint)
- das Holen von Hilfe, bei Auseinandersetzungen oder Verletzungen/ Unfällen

**Pausenhelfer der Schulbibliothek** unterstützen die verantwortliche Lehrkraft bei der Betreuung der Bibliothek, bei der Ausleihe bzw. Zurückgabe von Büchern und bei deren Einsortierung.

---

## 7. Regenpause

Die Schüler halten sich dann in den Klassenräumen auf. Die für die Hofpause vorgesehenen Lehrkräfte führen im oberen Schulgebäude die Aufsicht durch. Kollegen des Hortes verbleiben im unteren Schulgebäude.

## 8. Evaluation

Das Aufsichtskonzept wird jährlich evaluiert.

Das Konzept wurde zum Schuljahr 2024/25 evaluiert.

Die Änderungen wurden durch die Schulkonferenz am 10.10.2024 beschlossen.



---

# Vertretungskonzept

---

## Grundschule „Am Kiefernwald“

Christiane Arnold-Wächter

Bestätigt SK: 10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Konzeptes
2. Vertretungssachverhalte
  - 2.1 Dienstliche Vertretungssachverhalte
  - 2.2 Persönliche Vertretungssachverhalte
  - 2.3 Sonstige Vertretungssachverhalte
3. Grundsätze der Vertretung
  - 3.1 Gesetzliche Grundlagen
  - 3.2 Schule im offenen Ganztage

---

  - 3.3 Vertretungsreserve und Vertretungsbudget
    - 3.3.1 Vertretungsreserve
    - 3.3.2 Vertretungsbudget
  - 3.4 Prioritäten der Vertretung
  - 3.5 Inhalt des Vertretungsunterrichts
  - 3.6 Organisatorische Verabredungen / Verbindlichkeiten / Sicherung des Informationsflusses
4. Datenerfassung / Datenkontrolle / Einbeziehung des Lehrerrates

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

## 1. Ziel des Konzeptes

Abwesenheiten von Lehrkräften aus den verschiedensten dienstlichen und privaten Gründen sind im Schulalltag unvermeidlich. Sie erfordern unumgänglich Veränderungen des regulären Stundenplanes entsprechend den jeweiligen Umständen unter verantwortungsvoller Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden materiellen/finanziellen und personellen Ressourcen. Vertretungsunterricht ist somit selbstverständlicher Bestandteil des Schulalltages.

Dieses Vertretungskonzept soll transparent und nachvollziehbar die schulinternen Regelungen für den Vertretungsunterricht darlegen und eine möglichst optimale Unterrichtsversorgung im Falle der Abwesenheit von Lehrkräften sichern.

## 2. Vertretungssachverhalte

### 2.1. Dienstliche Vertretungssachverhalte

Zu den dienstlichen Vertretungssachverhalten gehören:

- Fortbildungen der Lehrkräfte
- Wandertage / Exkursionen / Klassenfahrten / externe und schulinterne Wettbewerbe / schulinterne Projekte
- Hospitationen gemäß Fortbildungskonzept oder aus dienstlichen Anlässen
- notwendige oder angeordnete Teilnahme an dienstl. Veranstaltungen / Tagungen o.ä. a.a.O.
- Freistellungen gemäß der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung
- gewerkschaftlicher Arbeitskampf

### 2.2. Persönliche Vertretungssachverhalte

- kurzzeitige Erkrankungen der Lehrkraft oder deren Kindern gemäß gesetzl. Bestimmungen
- Langzeiterkrankungen der Lehrkraft
- Freistellungen gemäß der Verordnung über Erholungsurlaub und Dienstbefreiung
- gesetzlicher Mutterschutz / Elternzeit
- unvorhersehbare / unabwendbare Ereignisse

### 2.3 Sonstige Vertretungssachverhalte

- unvorhersehbare Unwetterlage / Witterungsunbilden
- unvorhersehbare Straßenverkehrsumstände
- unvorhersehbare Verzögerungen bei aktuellen Aktivitäten

## 3. Grundsätze der Vertretung

### 3.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Vertretungskonzept basiert auf den für Lehrkräfte gemäß deren jeweiligem Beschäftigungsstatus geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere folgenden Verwaltungsvorschriften:

- Bbg. SchulG
  - Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV-Arbeitszeit Lehrkräfte) vom 14. August 2014 (Abl. MBS S.170), zul. geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 7. August 2015,
  - Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Brandenburg (Arbeitszeitverordnung
  - ~~AZV Bbg) vom 16. September 2009 (GVBl. II S. 614), geändert durch Verordnung vom 14. Juli 2015,~~
  - Rundschreiben 9/08 des MBS
  - Personalvertretungsgesetz Brandenburg
- sowie den sonstigen in diesem Zusammenhang geltenden Vorschriften und Regelungen.

### 3.2. Schule im offenen Ganztag

Gemäß des Konzeptes zum offenen Ganztag erfolgt der Unterricht der Schülerinnen und Schüler gemäß der Pflichtstundenzahl. Die Betreuung beginnt ab 7.20 Uhr und endet nach der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung

In den Jahrgangsstufen mit höherer Pflichtstundenzahl endet der Unterricht um 13.45 Uhr.

Bei hohem Krankheitsstand von Lehrkräften ist in der Jahrgangsstufen 5 ein Wegfall des 3. Unterrichtsblockes in Ausnahmefällen möglich, sofern die Eltern einen Tag vorher über diese Maßnahme informiert wurden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zur Kompensation des Ausfalls Aufgaben.

### 3.3. Vertretungsreserve und Vertretungsbudget

#### 3.3.1. Vertretungsreserve

Jeder Schule werden mit dem Ressortbogen Lehrerwochenstunden als Vertretungsreserve zugewiesen. Diese Stunden werden zur Absicherung des Unterrichtes verwendet und im Bedarfsfall lt. Pkt. 3.4. (Prioritäten der Vertretung) als erste Maßnahme zur Vertretung verwendet.

#### 3.3.2. Vertretungsbudget

Jeder Schule wird aus dem jährlich vom MBS zur Verfügung gestellten Budget eine Summe in Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Budgets können externe Kräfte mit geeigneter Ausbildung befristet zur Vertretung eingestellt werden, sofern sie in die Liste der Vertretungslehrkräfte aufgenommen wurden und im Bedarfszeitraum und -umfang zur Verfügung stehen. ~~Über Einstellungen über das Budget hinaus entscheidet das Staatliche Schulamt Brandenburg.~~ Im Bedarfsfall tritt diese Maßnahme lt. Punkt 3.4. (Prioritäten der Vertretung) in Kraft.

### 3.4. Prioritäten der Vertretung

Zur Vertretung und damit somit zur Absicherung der Pflichtstundentafel werden folgende Ressourcen genutzt, dabei ist die Rangfolge bindend:

1. Nutzung der ausgewiesenen Vertretungsreserve
2. Nutzung der im Vertretungsbudget gelisteten Kräfte bis zur Ausschöpfung des der Schule zustehenden finanziellen Budgets
3. Auflösung von Teilungsunterricht:
  - a) neigungsdifferenzierter Unterricht in Jgst. 5 / 6
4. Aufhebung von Einzelförderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts bei nicht SOP-diagnostizierten Kindern
5. Mehrarbeit bis zu 3 LWS / Monat ohne Vergütung (anteilig bei Teilzeitkräften)
6. Einsatz pädagogischer Fachkräfte nach erfolgter Absprache, Praktikanten im Rahmen der vorhandenen Qualifizierung und gesetzlichen Bestimmungen zur Sicherung der Fürsorge und Aufsichtspflicht
7. Aufteilung von Klassen mit Aufgaben zum Fachunterricht in entsprechender Qualität und Quantität
8. Zusammenlegung von Klassen unter Berücksichtigung der Klassenstärken und spezifischen Klassensituationen
9. Anordnung von Mehrarbeit bzw. Mehrstunden unter Berücksichtigung des Umfangs der Unterrichtsverpflichtung unter Vorrang des Prinzips der Freiwilligkeit
10. Einsatz von Lehramtskandidaten im Rahmen des gesetzlichen Umfangs
11. Aufhebung von Einzelförderung im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts bei SOP-diagnostizierten Kindern
12. Stillbeschäftigung mit Prinzip der „offenen Türen“ mit partieller Aufteilung in Klassen mit Aufnahmekapazitäten

### 3.5. Inhalte des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht versteht sich als echte Lernzeit.

Daher wird dieser in der Regel und nach Möglichkeit als Fachunterricht erteilt. Es wird nach dem für das Fach zu dieser Zeit zu Grunde liegenden Stoffplan weitergearbeitet. Ersichtlich ist dieses aus den Wochenberichtseinträgen im Klassenbuch und den schulinternen Curricula.

Sollte ein Fachunterricht nicht erteilt werden können, ist die vertretende Lehrkraft angehalten, fächerübergreifende oder fächerverbindende Lerninhalte zu vermitteln, um grundsätzlich Zusammenhänge und Allgemeinwissen zu vermitteln oder die Schüler in ihrer Methoden-, Kommunikations- und Sozialkompetenz zu stärken.

### 3.6. Organisatorische Verabredungen/Verbindlichkeiten/Sicherung des Informationsflusses

Für eine zeitnahe, vorrausschauende und effektive Vertretungsplanung werden folgende Festlegungen getroffen, die für alle im Schulbetrieb Tätigen verbindlich sind:

Jegliche Verhinderung eines pünktlichen Dienstbeginns ist der Schulleitung unverzüglich persönlich oder telefonisch über das Sekretariat (auch Anrufbeantworter) mitzuteilen. Krankmeldungen auf diesem Weg am ersten Tag der Verhinderung bis spätestens 7:00 Uhr. Dies gilt auch für den Fall eines späteren Dienstbeginns an diesem Tag.

Nach der Arztkonsultation ist die Schulleitung unverzüglich über den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit zu unterrichten. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist spätestens bis zum 3. Arbeitstag an das Schulsekretariat zu reichen.

Alle Lehrkräfte nehmen täglich Kenntnis von dem i.d.R. bis 12:20 Uhr aushängenden Vertretungsplan. Vor Verlassen der Schule informieren sie sich nochmals über ggf. erfolgte kurzfristige Änderungen.

Bereits abwesende Lehrkräfte werden ggf. durch andere informiert.

Für Schüler ist der Vertretungsplan i.d.R. bis 12:20 Uhr im Schaukasten im unteren Foyer einsehbar. Schüler der Jgst. 1-3 werden durch die Klassenlehrkraft informiert und altersgerecht befähigt, diesen Plan zunehmend selbstständig zu lesen.

Die Schüler sind verpflichtet, für den ausgewiesenen Fachunterricht notwendige Unterrichtsmittel mitzubringen bzw. sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Über länger andauernde Vertretungen durch externe Kräfte werden Schulelternsprecher und / oder Klassenelternvertreter betreffender Klassen durch die Schulleitung informiert.

Bei Aufteilung von Klassen lt. Punkt 7 (3.4. Prioritäten der Vertretung) ist die im Vertretungsplan aufgeführte Lehrkraft bzw. die Parallelklassenlehrkraft für die korrekte Anwendung des Aufteilungsplanes der Klasse verantwortlich. Der Aufteilungsplan befindet sich im vorderen Inneneinband des Klassenbuches.

Bei vorhersehbarem Vertretungssachverhalt erfolgt eine Absprache zwischen Fachlehrkraft und Vertretungslehrkraft. Die zu vertretende Lehrkraft stellt entsprechend Materialien zur Verfügung.

Beim Fehlen der Klassenlehrkraft werden die organisatorischen Angelegenheiten durch die Parallelklassenlehrkraft übernommen.

Mehrarbeits- und Minusstunden werden von der stellvertretenden Schulleitung erfasst und entsprechend der Dienstanweisung abgerechnet. Diese Erfassung ist personengebunden jederzeit für die Lehrkräfte einsehbar.

Der Lehrerrat der Schule nimmt von den spontan zu vertretenden Stunden und deren Erfassung Kenntnis. Er wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig in die Planung der längerfristigen Vertretung einbezogen. Ebenfalls zu beteiligen ist er dann, wenn es zum Einsatz von Lehrkräften aus dem Vertretungsbudget kommen soll. Von den zur Bezahlung anstehenden Mehrarbeitsstunden und deren Abrechnung nimmt der Lehrerrat im Monatsgespräch Kenntnis und zeichnet diese gegen.

Der Lehrerrat ist zu beteiligen nach § 66 Nr. 2 Pers VG Brandenburg.

Evaluation: August 2024

---



---

# Hospitationskonzept

---

## Grundschule „Am Kiefernwald“

Bestätigt SK: 10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze
2. Hospitation durch die Schulleitung
  - 2.1 Beurteilungshospitation
  - 2.2 Entwicklungshospitation
3. Kollegiale Hospitation
4. Hospitation durch Eltern
5. Hospitation von Praktikanten und Lehramtskandidaten
6. Hospitation von Psychologen, Diagnostikern und Therapeuten
7. Terminübersicht – Hospitationen 2023/24 (exemplarisch)
8. Zehn Merkmale guten Unterrichts (nach H. Meyer)

## 1. Grundsätze

Zur Entwicklung und Sicherung von Unterrichtsqualität stellen Unterrichtshospitationen ein wirksames und hilfreiches Instrument dar. Sie regen dazu an, über den eigenen Unterricht nachzudenken und sich über die eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu werden. Zentrales Ziel der schulischen Entwicklungsarbeit ist, die Lern- und Lehrprozesse so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler effektiv und effizient gefordert und gefördert werden, sie aber im Gegenzug die Möglichkeit bekommen, ihr eigenes Potenzial optimal nutzen zu können.

## 2. Hospitationen durch die Schulleitung

Hospitationen gehören zu den Aufgaben der Schulleitung:

„Die Schulleitung informiert sich über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule, unterstützt die Lehrkräfte, das sonstige Schulpersonal und die schulischen Gremien und wirkt in Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf gute Lern- und Arbeitsbedingungen sowie auf die Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit hin.“<sup>1</sup>

Die Schulleitung hospitiert alle zwei Jahre bei jeder Lehrkraft in Vorbereitung auf das Leistungs- und Entwicklungsgespräch. Sie stimmt mit der Lehrkraft den

Beobachtungsschwerpunkt gemeinsam ab. Im Einzelfall ist sie berechtigt, vorab

Beobachtungsschwerpunkte festzulegen, die sie der Lehrkraft vorab mitteilt. Die Lehrkraft kann um Rückmeldung zu eigenen Themen bitten. Notwendige Terminabsprachen finden gemeinsam und mit angemessenem zeitlichem Vorlauf statt. Als Grundlage für die Hospitation erhält die Schulleitung einen Tag zuvor einen tabellarischen Unterrichtsverlauf inklusive einer Zielformulierung für die Unterrichtsstunde. Während der Hospitation werden durch die Schulleitung Notizen zu den besprochenen Beobachtungsschwerpunkten gemacht, so dass der Unterricht im Verlauf des Leistungs- und Entwicklungsgesprächs, das zeitnah zur Hospitation liegen sollte, konstruktiv ausgewertet werden kann.

Fall- und situationsbezogene Hospitationen können im Bedarfsfall jederzeit durchgeführt werden. Hier bedarf es keiner vorherigen Zuarbeit durch die Lehrkraft. Dienstliche Hospitationen durch die Schulleiterin mit bewertendem Charakter erfolgen anlassbezogen, meist im Rahmen dienstlicher Beurteilungen. Hierfür legt die Lehrkraft der Schulleiterin einen tabellarischen Unterrichtsverlauf, inklusive Zielformulierungen und didaktischem Kommentar am Vortag des Hospitationstermins vor.

Die Schulleiterin ist bemüht, bei allen Unterrichtsbesuchen der Lehramtskandidaten anwesend zu sein und lässt sich hier ggf. durch ihre Stellvertreterin vertreten.

<sup>1</sup> Brandenburgisches Schulgesetz -BbgSchulG, 570; Fassung vom 2. August 2002, zuletzt geändert August 2024

## 2.1 Beurteilungshospitation

Diese wird durch die Schulleitung (bei Lehramtskandidaten durch das Studienseminar) vorgenommen. Die Schulleitung beurteilt nach vorgegebenen Kriterien. (siehe Formular 43.8.1a)

## 2.2 Entwicklungshospitation

Es werden Schwerpunkte aus dem Kriterienkatalog herausgegriffen und gezielt in den Mittelpunkt gerückt. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Lehrkraft, sich im Sinne unterrichtlichen Handelns beobachten zu lassen und gemeinsam mit der Schulleitung (ggf. auch Fachkonferenzleiter) an Entwicklungsschwerpunkten zu arbeiten.

## 3. Kollegiale Hospitationen

Sie ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Unterrichtsqualität zu verändern und kann zum erfolgreichen Aufbau einer nachhaltigen teambasierten Entwicklung und Qualifizierung professionellen Lehrerhandelns führen. Die Rückmeldungen können in realistische und umsetzbare Anregungen für den Unterricht münden. Sie sollen motivierenden und beratenden Charakter besitzen.

Pro Schuljahr sollte jede Lehrkraft die Möglichkeit erhalten, bei einer anderen Lehrkraft ihrer Wahl zu hospitieren. Hierfür kann die Lehrkraft vom Unterricht auch freigestellt werden, wenn es die personelle Situation der Schule zulässt. Die Freistellungswünsche sind rechtzeitig an die Schulleitung heranzutragen und abzusprechen. Gemeinsam erfolgen Absprachen zu Beobachtungsschwerpunkten und Feedbackwünschen. Für das Auswertungsgespräch planen beide Lehrkräfte ausreichend Zeit für ein wertschätzendes und konstruktives Feedback ein.

## 4. Hospitation durch Eltern

Eltern dürfen nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Lehrkraft und der Schulleitung im Unterricht anlassbezogen hospitieren. Alle teilnehmenden Eltern werden durch die Lehrkraft auf die Pflicht zur Verschwiegenheit über personenbezogene Informationen hingewiesen.

## 5. Hospitation von Praktikanten und Lehramtskandidaten

Hospitationswünsche von Praktikanten und Lehramtskandidaten erfolgen in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrkräften und sind ausdrücklich erwünscht, um die Ausbildung zu unterstützen. Es bedarf immer der Einwilligung der Lehrkraft.

## 6. Hospitation von Psychologen, Diagnostikern und Therapeuten

Diese Hospitationen finden nach vorheriger Terminabsprache mit der Schulleitung, der Lehrkraft und der Zustimmung der Eltern für ein Kind statt. Die Lehrerin belehrt die Hospitierenden zu Beginn des Unterrichtsbesuches über die Schweigepflicht bezüglich erhaltender Informationen zu anderen Kindern. Eine Schweigepflichtentbindung für die Lehrkraft muss vorliegen, wenn Gespräche über das beobachtete Kind geführt werden.

## 7. Terminübersicht – Hospitationen 2023/24 (exemplarisch)

Name	Termin/ Block/ Kl./Fach	L.-und E.Gespräch	

Stand: August 2024



Beurteilungshospitation Datum • ..... Anlass .....

Name der LK • ..... Klasse/Zeit/Raum •

...../...../.....

Fach / Thema •

...../.....

Dimension	Kriterium	Mögliche Indikatoren	Begründung Beispiele/ Argumente	Wertung
Dimension der pädagog. Beziehungsqualität	Pädagogische Grundhaltung	Durchführung:  Annahme der Lehrerrolle: -Echtheit -Akzeptanz -Empathie -Konsequenz		
	Lernklima	Planung: -Reflexion der aktuellen -Lernvoraussetzungen der Sus gemäß d. Kompetenzansatzes -Reflexion des bestehenden L-S-V  Durchführung: -Klassenführung (Präsenz, Effizienz, Störungsprävention u. -intervention) -Förderung der Lernmotivation u. des Selbstvertrauens -Gestaltung der Lernkultur (Offenheit, Vertrauen, Kooperation, Kritikfähigkeit) -Rückmeldekultur und Umgang mit Schülerbeiträgen -Fehlerkultur		
	Kommunikatives Verhalten	Durchführung: -Sprache / Stimme -Mimik / Gestik / Körpersprache -Raumverhalten		

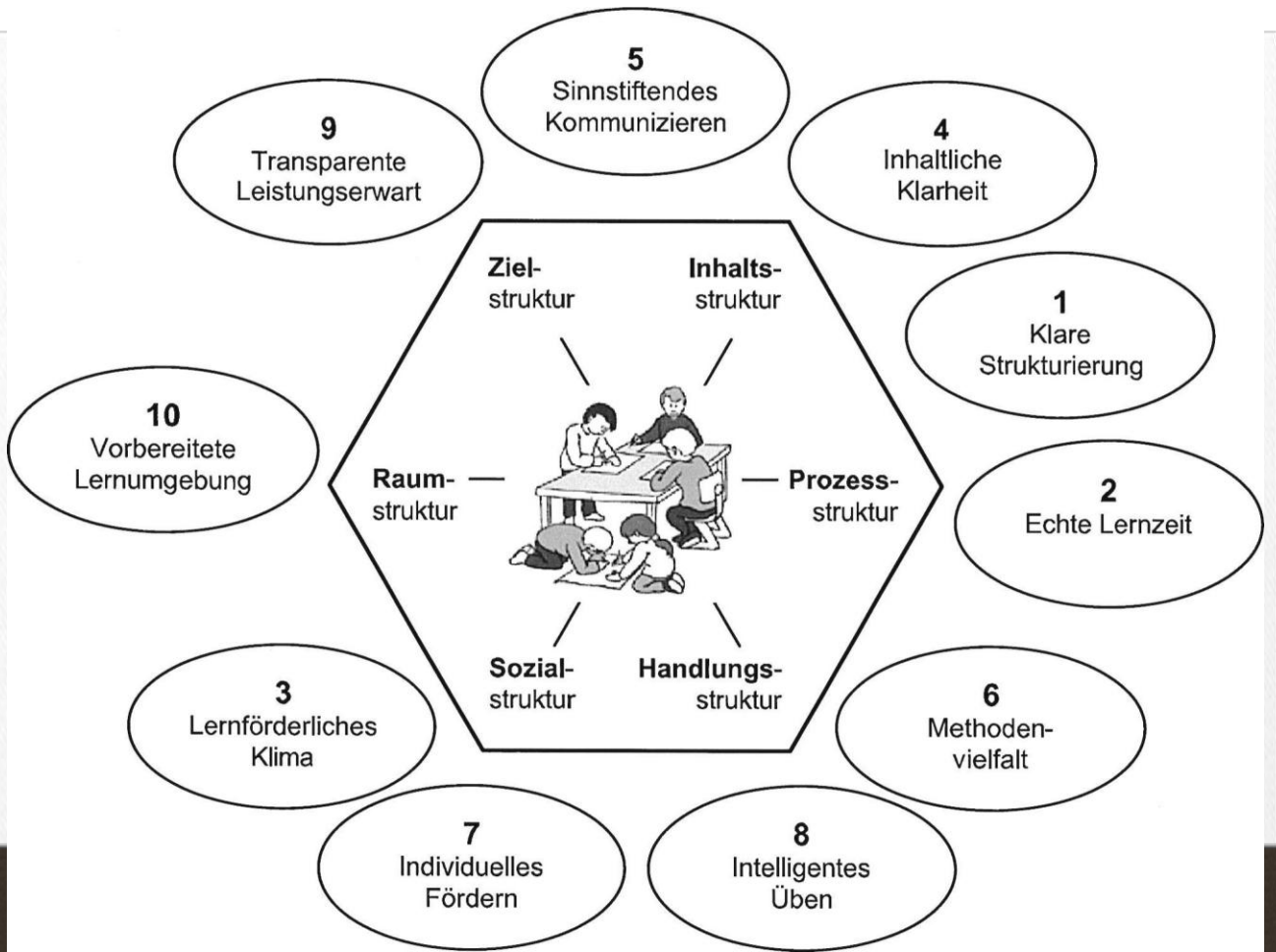
Fachliche Dimension	Fachliche Qualität des Unterrichts	<p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-fachliche Fundierung d.Unterrichtsgegenstandes</li> <li>-Orientierung des Unterrichtsgegenstandes an curricularen Vorgaben und fachdidakt. Konzepten</li> </ul> <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-fachliche Sicherheit und Flexibilität •</li> <li>Einordnung des U-gegenstandes in fachl. Zus.-hänge</li> <li>-Sicherung von Anwendbarkeit u. Erweiterbarkeit d. Unterrichtsgegenstandes für Sus</li> </ul>		
---------------------	------------------------------------	---	--	--

Didaktischmet hod. Dimension	Didaktische Fundierung	<p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-didaktische Schwerpunktsetzung</li> <li>-Kompetenzentwicklung in der U-reihe / U-sequenz I Lernsituation und der geplanten Unterrichtsstunde</li> <li>-lerngruppenadäquate Ziele</li> </ul> <p>Durchführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Transparenz des didaktischen Begründungszusammenhangs</li> <li>-Sinnhaftigkeit der Unterrichtsphasen bezüglich des didaktischen Schwerpunktes</li> <li>-Zielgerichtetheit des Lernprozesses</li> </ul>		
	Strukturierung des Unterrichts	<p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Aufbau (Systematik, Phasen, Phasenübergänge)</li> <li>-Transparenz d. Unterrichtsstruktur für die Sus</li> <li>-Unterrichtsorganisation (Lernumgebung, Zeitmanagement)</li> </ul>		

	Initiierung von Lernprozessen	Planung: -Relation zwischen Zielen, Inhalten und method. Entscheidungen -Begründung des Lernarrangements, ggf.  Einbeziehung method. Alternativen -Medieneinsatz  Durchführung -Methodische Qualität -Anteil echter Lernzeit (Breite und Tiefe der Schüleraktivitäten) -Gestaltung von Lernprozessen entspr. D.es jeweiligen Kompetenzniveaus d. Sus -Qualität der Arbeitsaufträge u.  Aufgabenstellungen (Klarheit / Zielorientierung) -Impulssteuerung (lernunterstützend, dialogisch) situative Flexibilität		
--	-------------------------------	--	--	--

## 8. Zehn Merkmale guten Unterrichts (nach H. Meyer)

1. Klare Strukturierung des Unterrichts (durch erkennbare Struktur; roter Faden; sinnvolle Unterrichtsschritte; Zielklarheit; klare Aufgabenstellung; konsequentes Handeln; Rollenklarheit; Absprache von Regeln, Ritualen und Freiräumen)
2. Hoher Anteil echter Lernzeit (durch gutes Zeitmanagement; Pünktlichkeit; gute Vorbereitung; Entlastung durch Routinen; Auslagerung von Zeitdieben; Rhythmisierung des Unterrichtsablaufs; Konzentrationsübungen)
3. Lernförderliches Klima (durch gegenseitigen Respekt, verlässlich eingehaltene Regeln, Verantwortungsübernahme, Gerechtigkeit und Fürsorge; Stärkung des Könnensbewusstseins)
4. Inhaltliche Klarheit (durch Verständlichkeit der Aufgabenstellung, Programmübersicht und advance organizer; plausibles Vorgehen; Vernetzung mit dem Vorwissen; kumulatives Lernen; passendes Anspruchsniveau; Klarheit und Verbindlichkeit der Ergebnissicherung; Metareflexion)
5. Sinnstiftendes Kommunizieren (durch Planungsbeteiligung, Gesprächskultur, Sinnkonferenzen, Lerntagebücher und Schülerfeedback)
6. Methodenvielfalt (durch Vielfalt der Sozialformen und Methoden; Lernaufgaben)
7. Individuelles Fördern (durch Freiräume, Geduld und Zeit; durch innere Differenzierung; durch Lerndiagnostik und abgestimmte Förderpläne; besondere Förderung von Begabungen und Interessen)
8. Intelligentes Üben (durch passgenaue Übungsaufträge, gezielte Hilfestellungen und „übe freundliche“ Rahmenbedingungen; durch Übungserfolge; durch angemessene Verteilung und Abwechslung; durch Kontrolle und Bestätigung; Bewusstmachen von Lernstrategien)
9. Transparente Leistungserwartungen (durch ein an den Richtlinien oder Bildungsstandards orientiertes, dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechendes Lernangebot und zügige förderorientierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt)
10. Vorbereitete Umgebung (durch gute Ordnung, funktionale Einrichtung und brauchbares Lernwerkzeug)





---

# Fortbildungskonzept

---

## Grundschule „Am Kiefernwald“

Bestätigt SK: 10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen
  - 2.1 Schulrechtlicher Rahmen
  - 2.2 Bedeutung von Fortbildung
  - 2.3 Ziele
  - 2.4 Fortbildungsbedarfe
  - 2.5 Verantwortung
  - 2.6 Organisation

---

  - 2.7 Evaluation
3. Fortbildungsplanung
  - 3.1 Schulinterne Fortbildung
  - 3.2 Schulexterne Fortbildung
4. Fragebogen
  - 4.1 Bedarfsermittlung
  - 4.2 Evaluation

## 1. Einleitung

**„Leben ist Veränderung – wer sich nicht verändert, wird auch verlieren, was er bewahren möchte.“**

Gustav Heinemann

Schule ist kein statischer Ort. Schule ist Leben.

Und das Leben in unserer Gesellschaft verändert sich rasant.

Als Pädagogen müssen wir uns dieser Herausforderung stellen.

Es gilt Bewährtes zu schätzen, in die Veränderung mitzunehmen und daraus Neues zu entwickeln.

Daher ist es unumgänglich, dass Pädagogen sich in Fortbildungen neue Erkenntnisse über das Lehren und Lernen aneignen.

Nur so können sich fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen erweitern, die für die Qualitätssicherung der Schule von großer Bedeutung sind.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Schulrechtlicher Rahmen

Brandenburgisches Schulgesetz, Teil 7, Abschnitt 4, § 85, Absatz 2.7

Brandenburgisches Schulgesetz, Teil 6, § 67, Absatz 2 und 3

Rundschreiben 12/08

### 2.2. Bedeutung von Fortbildung

Fortbildung ist ein wichtiger Baustein für unsere Schulentwicklung.

Sie dient der:

- Unterstützung der Pädagogen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen
- Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Schule
- Fortbildungsmaßnahmen sichern die Qualität einzelner Bausteine unseres Schulprogramms und helfen, neue Bausteine voranzutreiben oder bestehende weiterzuentwickeln.
- Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation wird entschieden, an welcher Stelle Fortbildung notwendig ist und in welchem konkreten Bereich Fortbildung Sinn macht.

## 2.3. Ziele

Das Pädagogen-Team der Grundschule „Am Kiefernwald“ hat sich folgende Ziele zur Qualitätssicherung gestellt:

- Förderung der Sozialkompetenz, problemorientiertes, selbständiges Lernen
- Entwicklung der Medienkompetenz
- Verzahnung von Unterricht und Ganztag
- Förderung der Lesekompetenz im Fachunterricht
- Differenziertes Arbeiten im Unterricht

## 2.4. Fortbildungsbedarfe

Die Fortbildungsbedarfe ergeben sich hauptsächlich aus:

- dem Fortschreiben des Schulprogramms/ SchiC
- Neuerungen erfordern Aktualisierung
- den persönlichen Fortbildungsbedarfen/ Zielstellungen
- den Ergebnissen der Schulvisitation

## 2.5. Verantwortung

Die Schulleitung sichtet Fortbildungsangebote, leitet geeignete Angebote an die Pädagogen bzw. Fachkonferenzen weiter und plant bei schulischen Fortbildungsmaßnahmen die einzelnen Fortbildungsschritte. Ein Fortbildungsplan wird in der Lehrerkonferenz vorgeschlagen und zum Beschluss erhoben.

Den Bedarf an Fortbildung ermittelt die Schulleitung über einen Fragebogen im Mitarbeitergespräch und nach Erfordernissen im Hinblick auf Schulentwicklung.

## 2.6. Organisation

- Schulexterne Fortbildung wird auf dem Dienstweg beantragt.
  - Rücksprache mit stellv. SL zur terminlichen Realisierbarkeit
  - Fortbildungsantrag u. Dienstreiseantrag rechtzeitig mit angemessener Bearbeitungszeit stellen
  - Anmeldung nach Genehmigung
- Vertretungsunterricht ist durch Schulleitung zu organisieren
- Themen und Inhalte besuchter Fortbildungen werden in der Arbeitsberatung bzw. der Fachkonferenz thematisiert, ggf. multipliziert
- über besuchte Fortbildungen außerhalb der Unterrichtszeit wird Schulleitung informiert
- Fortbildungsnachweise sind in Kopie vorzulegen



## 4. Fragebogen

### 4.1. Bedarfsermittlung

Themenbereich	Schwerpunkte	Interesse
Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Inklusion</li><li>• Gewaltprävention</li><li>• Evaluation</li><li>• Ü5/Ü7</li><li>•</li></ul>	
Unterrichtsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Förderpläne</li><li>• Differenzierung</li><li>• Lernentwicklung</li><li>• AD(H)S</li><li>• Fördern/Fordern</li><li>• Nachteilsausgleich</li></ul>	
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zeitmanagement</li><li>• Gesprächsführung</li><li>• Konflikttraining</li><li>• Gesundheitsprävention</li><li>• Klassenleitung</li></ul>	
Fachspezifische Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Fach_____</li></ul>	
Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeit mit digitalen Tafeln</li><li>• Einsatzmöglichkeiten</li><li>• Arbeit mit Dokumentenkameras</li></ul>	
Klassenführung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Soziales Lernen</li><li>• Unterrichtsstörung</li><li>• Umgang mit Konflikten</li></ul>	

## 4.2. Evaluation

Welche Ergebnisse hatte die Fortbildung?	
Welche Vereinbarung zur Umsetzung der Ergebnisse können getroffen werden?	<hr/>
Wie und wann kann die Umsetzung geprüft werden?	
Standen Kosten und eventuelle Unterrichtsvertretung im Verhältnis zum Ergebnis der Fortbildung?	



---

# Medienkonzept

---

## Grundschule „Am Kiefernwald“

Bestätigt SK: 10.10.2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Konzept
3. Bestandsaufnahme
4. Maßnahmen für die Grundschule Wildenbruch
5. Einsatz bei WLAN-Infrastruktur

# 1. Vorbemerkungen

Dieses Konzept stellt den Ausgangspunkt des kontinuierlich weiterzuentwickelnden Medienkonzeptes der Schule dar. Gegenwärtig wird die Ausstattung mit Hard- und Software nur ansatzweise den Anforderungen der Lehrpläne und lernwissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht (vgl. Umfrage an der GS Wildenbruch aus September 2017). Bestätigt wird dieser unzureichende Zustand u.a. durch das Papier zur „Medienentwicklungsplanung für Schulen im Land Brandenburg in der Version 1.0“ vom LISUM aus März 2012 oder dem „Bericht zum Evaluationsprojekt Schulische Medienbildung im Land Brandenburg“ vom MBS aus Dezember 2017 und weiteren Studien (vgl. Stiftung Bertelsmann<sup>2</sup>) oder Artikeln (vgl. MAZ<sup>3</sup>).

Trotzdem bietet die Grundschule Wildenbruch den Schülerinnen und Schülern ein vergleichsweise vielfältiges Angebot in der medialen schulischen Bildung.

---

<sup>2</sup>[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BS/Publikationen/GrauePublikationen/IB\\_Impulspapier\\_IT\\_Ausstattung\\_an\\_Schulen\\_2017\\_11\\_03.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BS/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf)

<sup>3</sup><http://www.maz-online.de/Brandenburg/Erst-jede-zweite-Schule-hat-WLAN-in-Brandenburg>

## 2. Konzept

Das medienpädagogische Konzept an unserer Schule in Wildenbruch zielt auf die Entwicklung mehrerer Fähigkeiten und Fertigkeiten ab.

Zum einen ist der angeleitete Umgang mit multiplen Medienmöglichkeiten ein Grundbestandteil der heutigen Lebenswirklichkeit. Kein Bereich unserer modernen Gesellschaft, ob Bildung, Ausbildung, Beruf oder Freizeit kommt mit sehr begrenzten Ausstattungs- oder Performanceparametern aus. Alle Interaktionen basieren mittlerweile auf dem natürlichen Umgang mit jeder Form von Datenaustausch und Datenanreicherung, um zukünftige Prozesse schneller und effektiver organisieren zu können.

Des Weiteren zielt ein mindestens semiprofessioneller Medienumgang und gelernte Medienkompetenz auf die Förderung aller Grundschul Kinder unserer Schule in den Schlüsselqualifikationen Kreativität, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz und Medienkompetenz sowie in der Fähigkeit zu vernetztem Denken ab. Die frühzeitige Anwendung und Vertiefung von medienrelevanten Handlungsanweisungen geben unseren Kindern das nötige Fundament für bessere Bildungs- und Ausbildungschancen in allen Lebensbereichen.

Um einen sinnvollen Umgang mit den Kommunikationsmöglichkeiten der heutigen Zeit anzustreben, erfordert dieses bei den Schülern gewisse Grundfertigkeiten. Daher muss der Aufbau der Grundfertigkeiten bereits im ersten Schuljahr beginnen und fächerübergreifend genutzt werden. Hierbei gibt die Lehrperson zwar die nötigen Unterweisungen, doch können die Schüler ihr Wissen dann auch an ihre Mitschüler weitergeben. Zwar sollen PC, Tablet, Smartphone, interaktive Tafeln und alle weiteren technischen Hilfsmittel die Aufgabe eines Werkzeuges erfüllen, doch müssen sie zwischenzeitlich selbst zum Gegenstand des Lernens werden, damit die Schülerinnen und in die Lage versetzt werden, sie adäquat und zielorientiert zu nutzen.

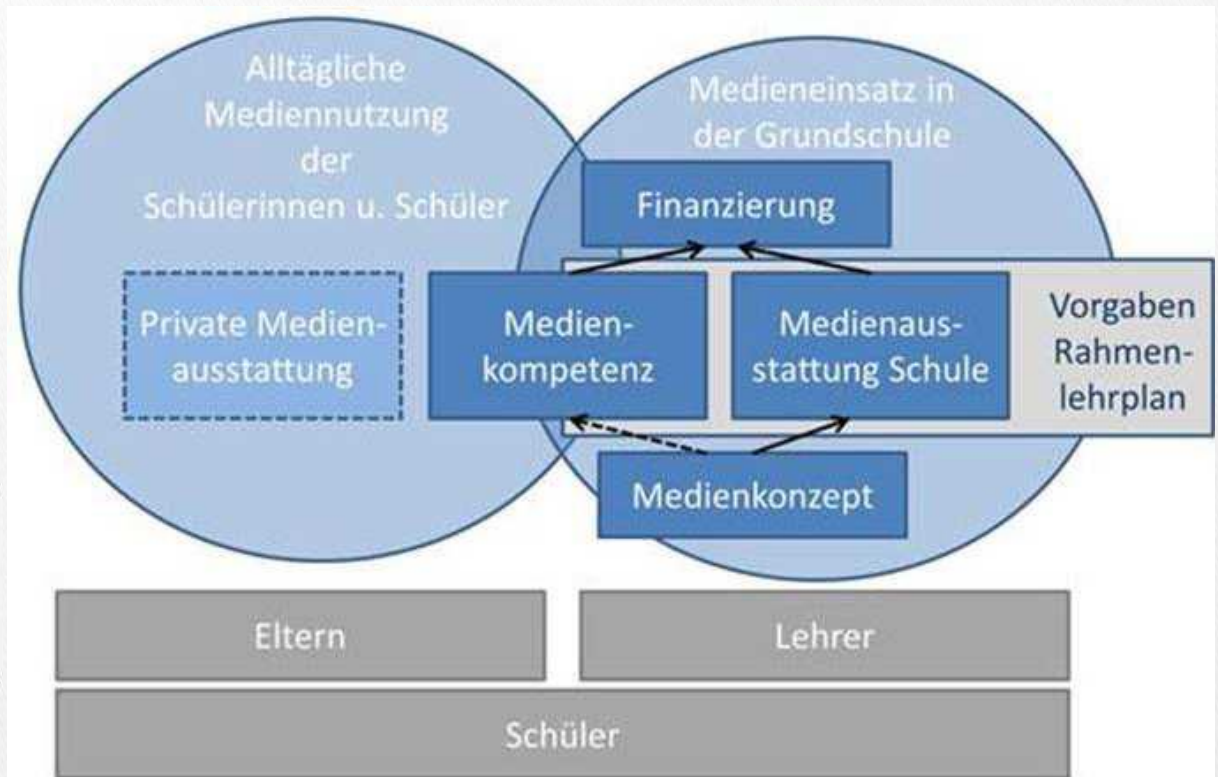
Eine verantwortungsvolle Ausbildung unserer Kinder ohne Zuhilfenahme der gängigen und nötigen technischen Hilfsmittel wird den Start und die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Bildung ohne Standortnachteile sehr beeinträchtigen.

Die angewendeten medienerzieherischen Inhalte unseres Medienkonzepts basieren auf den entsprechenden Verbindlichkeiten der Fach – Rahmenrichtlinien und den derzeitigen inhaltlichen Möglichkeiten.

Lehrkräfte und Schüler müssen sich gleichzeitig an die entsprechenden technischen Lernbedingungen anpassen und weiterentwickeln können. Dabei müssen auch technischen Hürden überwindbar gestaltet, inhaltliche Grenzen verdeutlicht und Einsatzpotentiale ausgeschöpft werden.

Das Ziel des multimedialen Lehrkonzepts ist dreigliedrig.

1. Einsatz und Verständnis der multimedialen-technischen Möglichkeiten durch Lehrkräfte
2. Vermittlung von Wissen über inhaltliche Rahmenbedingungen; Möglichkeiten und Gefahren durch Lehrkräfte an Schüler
3. Einbindung der Eltern in die multimediale Kompetenzschulung der Kinder



### 3. Bestandsaufnahme

Welche Medien verwenden wir bereits? Wofür?

Medium	Nutzung (Fach, Thema)
Interaktive Tafeln	<ul style="list-style-type: none"><li>• Videos zu einem Thema zeigen</li><li>• Nutzung von Ebooks</li><li>• Präsentieren</li><li>• Bilder, Videos</li><li>• Nutzung verschiedener installierter Programme</li><li>• administrative Eintragungen im Verwaltungsportal weBBschule (Fehlzeiten, Noten etc.)</li></ul>
Lehrerendgeräte	
Dokumentenkamera	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Klassen: zum Zeigen von Bildern/Texten/Lösungsbeispielen, ...</li><li>• Lückentexte/Vervollständigung</li><li>• Kinder vervollständigen Arbeitsblatt (tragen ihre Lösungen für alle ersichtlich ein)</li><li>• Präsentationen</li></ul>

<p>Music-Box</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musik: Lieder/Tänze</li> <li>• Hörspiele</li> <li>• Audiodateien zum Lehrwerk (bspw. Englisch)</li> <li>• Abspielen von CDs/Hörspielen</li> <li>• Lehrbuchbegleitende CDs</li> </ul>
<p>CD-Player</p>	
<p>PC-Raum</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klasse 1/2 – Einführung Arbeit am PC; Videos/Übungen vertiefend zu verschiedenen SU-Themen</li> <li>• Ilea+</li> <li>• Übungen/Vertiefung und Festigung der gelernten Sachverhalte durch verschiedene Spiele/Quiz/Rätsel/Aufgaben am PC (Deutsch, Mathe, Englisch, Sachunterricht, NAWI, Physik...)</li> <li>• Englisch: BigChallenge Training</li> <li>• Nutzung verschiedener installierter Programme (u.a. Lernwerkstatt)</li> <li>• Recherche</li> <li>• Bilder, Videos</li> <li>• Nutzung von Windows-Programmen (WORD, EXCEL, PPP) – Erstellen von Texten, Tabellen, Präsentationen</li> </ul>
<p>Laptop- Wagen (3 Stück)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeit am PC, Recherche</li> <li>• Übungen und Vertiefungen</li> <li>• Lernplattformen</li> <li>• Arbeit in und mit der Schulcloud</li> <li>• Bettermarks, Anton App, Antolin, Lernwerkstatt</li> </ul>

#### 4. Evaluation der geplanten Maßnahmen für die Grundschule Wildenbruch

Für die Grundschule in Wildenbruch wird daher folgender Vorschlag als der zukunftsicherste, effektivste und vor allem kostenseitig intelligenteste angesehen:

1. Die Schaffung einer schulübergreifenden Netzumgebung via WLAN ist die kostenseitig günstigste und am schnellsten realisierbare Grundlage für jedes weitere Handeln im Bereich der technischen Ausstattung der Schule. – *erfolgt*
1. Der Netzzugang wird schulspezifischen Standards mit allen Sicherheitsgrundlagen und einfacher technischer Supportfunktionen entsprechen.- *erfolgt*

Mit dieser Ausstattung ist der Grundstein für die Arbeit aller Lehrkräfte mit den möglichen medienrelevanten Inhalten über Jahre gesichert. Die Verbesserung der Ausstattung der Schule kann dann weiter Schritt für Schritt realisiert werden. - *erfolgt*

#### 5. Einsatz bei WLAN-Infrastruktur

##### Einsatz bei WLAN-Infrastruktur

##### Lehrerendgeräte:

- Sind ins Lehrer W-Lan eingebunden

##### Schüler:

- in sämtlichen Fächern für Recherchezwecke (Sachunterricht, NAWI, Geschichte, Geografie etc./ Wörterbucharbeit in Deutsch/Englisch) → kann neben dem Heft/Buch liegen, platzsparend; Kinder können Notizen am Arbeitsplatz machen
- in Mathe (Übungsaufgaben, grafische Darstellungen etc.), Englisch (Vokabeltraining etc.), Deutsch (Wegbeschreibung/Grammatik etc.) Nutzung von Übungs-Apps zur individuellen/gemeinschaftlichen Förderung/Forderung → leichte Handhabung, keine „Kabeli“, platzsparend
- Ästhetik (Kunst/Musik): Recherche und Demonstration von Künstlerwerken, Biografien, Musikvideos/-titeln, Songtexten
- Ggf. Gastvoucher für Schul W-LAN per der PONK erhältlich

Aktualisiert: Mai 2025